P R O T O K O L L

der ausserordentlichen Generalversammlung der MCH Group AG

Mittwoch, 29. Januar 2020, 10.00 – 12.40 Uhr
Saal San Francisco, Congress Center Basel

T R A K T A N D E N

1. Auskunftserteilung durch den Verwaltungsrat

2. Antrag der Gruppe AMG auf Offenlegung von Geschäftsbüchern

3. Antrag der Gruppe AMG auf Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie

4. Antrag der Gruppe AMG auf Statutenänderung

Begrüssung

Verwaltungsratspräsident Dr. Ulrich Vischer eröffnet die ausserordentliche Generalversammlung:

"Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Verwaltungsrats und des Executive Board der MCH Group AG begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung und erkläre diese für eröffnet. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie mit Ihrer Anwesenheit an dieser ausserordentlichen Generalversammlung Ihre Verbundenheit mit unserem Unternehmen bekunden.

Zu Beginn dieser Generalversammlung möchte ich Ihnen die Personen hier vorne kurz vorstellen: die Herren Bernd Stadlwieser (Group CEO), Regierungsrat Christoph Brutschin (Vizepräsident des Verwaltungsrats), Christian Jecker (Leiter Unternehmenskommunikation und Sekretär des Verwaltungsrats) sowie Martin Hug; er ist hier als Notar zur Beurkundung des Entscheids betreffend Statutenänderung.

Ich begrüsse zudem Herrn Claudio Boller von der KPMG, unserem Revisionsorgan, die hier vertreten ist.

Formalien

Allgemeine Formalitäten

Bevor wir uns den Traktanden zuwenden, kommen wir zunächst zu den formellen Feststellungen zur Generalversammlung. Gemäss § 20 der Statuten übernehme ich als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der Generalversammlung. Ich stelle fest, dass zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. Dezember 2019 form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Die im Aktienregister eingetragenen Namenaktionärinnen und -aktionäre sind zudem mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 brieflich über die ausserordentliche Generalversammlung orientiert worden. Mit der Einladung sind die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sowie die dazu gehörenden Erläuterungen bekannt gegeben worden.

Protokollführer

Gestützt auf § 21 Abs.1 der Statuten habe ich Herrn Christian Jecker als Protokollführer dieser Generalversammlung bestimmt.

Stimmenzähler

Die Abstimmungen werden heute grundsätzlich auf elektronischem Wege durchgeführt. Sollte das elektronische Abstimmungssystem wider Erwarten nicht funktionieren, bestimmte ich folgende Personen als Stimmenzähler:
- Herrn Peter Feiner, Basel
- Herrn Dr. Paul Rüst, Advokat und Notar, in Basel

Herr Dr. Paul Rüst fungiert als Chef des Wahlbüros. Ich danke den Stimmenzählern für die Übernahme ihrer Aufgabe.

Am Eingang haben Sie alle ein Abstimmungsgerät erhalten. Wir werden Ihnen die Handhabung vor der ersten Abstimmung erklären. Falls Sie während der Generalversammlung den Saal verlassen, bitte ich Sie, zwecks Präsenzkontrolle das Abstimmungsgerät bei der Zutrittskontrolle abzugeben.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Als unabhängige Stimmrechtsvertretung im Sinne von Art. 689c des Schweizerischen Obligationenrechts amtet gemäss dem Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 02. Mai 2019 die Kanzlei NEOVIUS AG, Advokaten und Notare, in Basel. Sie wird heute vertreten durch Herrn Dr. Christoph Nertz, Rechtsanwalt und Notar, in Basel. Er wird gemäss den ihm von den Aktionären erteilten Instruktionen stimmen.

Beschlussquoren

Soweit das Gesetz oder unsere Statuten nicht anders bestimmen, beschliesst die Generalversammlung mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Dieses Mehr gilt heute für die Beschlussfassung über die Traktanden 2 und 3. Hinsichtlich der unter Traktandum 4 beantragten Statutenänderungen gilt aber ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen.

Wortmeldungen

Redeberechtigt sind alle stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre. Ich bitte jene Aktionärinnen und Aktionäre, die sich zu den einzelnen Geschäften zu Wort melden möchten, sich zum Rednerpult hier vorne neben dem Vorstandstisch zu begeben und sich mit ihrem Namen und Wohnort vorzustellen. Anträge können zu den traktandierten Verhandlungsgegenständen sowie zu den im Gesetz und unseren Statuten vorgesehenen Gegenständen gestellt werden. Ich möchte Sie zudem darauf hinweisen, dass diese Generalversammlung zur Erleichterung der Protokollierung auf Tonband aufgezeichnet wird. Diese Tonaufzeichnung ist allerdings ausschliesslich für den internen Gebrauch bestimmt, sie wird nicht veröffentlicht. Ebenfalls möchte ich Ihnen mitteilen, dass es nicht erlaubt ist, hier im Saal Filmaufnahmen zu machen.

Feststellung

Damit stelle ich fest, dass die heutige Generalversammlung entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Vorschriften einberufen worden ist.

Agenda

Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, ist das Programm der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung weitgehend von der Gruppe AMG bestimmt. Als Vertreterin der Gruppe AMG (bestehend aus Ursula Lee, Erhard Lee und LLB Swiss Investment AG, handelnd für die AMG Substanzwerte Schweiz) hat die AMG Fondsverwaltung AG mit Schreiben vom 26. November 2019 die Einberufung dieser ausserordentlichen Generalversammlung verlangt und die Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie, die Offenlegung von Geschäftsbüchern und eine Änderung der Statuten beantragt. Die Gruppe AMG erfüllt die formellen Einberufungs- und Traktandierungsvoraussetzungen.

Ein Antrag auf Sonderprüfung nach Art. 697a Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts setzt allerdings voraus, dass der antragstellende Aktionär sein Recht auf Auskunft bereits ausgeübt hat. Ein solches Begehren um Auskunft an die Gesellschaft hat die Gruppe AMG in ihrem Schreiben vom 26. November 2019 nicht gestellt. Der Verwaltungsrat anerkennt jedoch die Informationsbedürfnisse der Aktionäre und ist bemüht, diese – soweit es die Geschäftsgeheimnisse und das Gesellschaftsinteresse der MCH Group AG zulassen – zu befriedigen. Der Verwaltungsrat hat deshalb entschieden, den Antrag der Gruppe AMG auf Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie auch als Auskunftsbegehren entgegenzunehmen.

Die Auskunftserteilung erfolgt unter Traktandum 1. Dazu wird kein Beschluss gefasst. Zuerst werde ich aber namens des Verwaltungsrates einige einleitende Ausführungen machen und dann der Gruppe AMG Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Anschliessend behandeln wir die Traktanden 1 bis 4. Bei der Behandlung der Traktanden haben dann alle Aktionärinnen und Aktionäre Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Ausführungen VRP, CEO und Gruppe AMG

Ausführungen VRP Dr. Ulrich Vischer (1. Teil)

In der Einladung zur heutigen Versammlung haben wir zu den Anträgen der Gruppe AMG Stellung genommen und ausführlich begründet, weshalb wir deren Ablehnung beantragen. Wir haben zudem entschieden, dass wir unsere Antworten auf die Fragen nicht erst hier an der ao. Generalversammlung erteilen, sondern diese schon vorher veröffentlichen. Wir haben sie am 27. Januar 2020 auf unserer Webseite aufgeschaltet. Mit unseren Antworten wollen wir bewusst umfassende Transparenz schaffen. Um die Korrektheit der Beantwortung der Fragen zu gewährleisten, haben wir die Anwaltskanzlei Homburger – sie war zuvor nie für die MCH Group tätig – beauftragt, unser Team zu unterstützen, die im Rahmen der Sonderprüfungsfragen angesprochenen Sachverhalte aufzuarbeiten und objektiv zu beurteilen. Wir bringen damit zum Ausdruck, dass wir unser Aktionariat ernst nehmen. Dies gilt insbesondere auch für die Aktionäre der Gruppe AMG, die ich übrigens als durchaus konstruktiv wahrnehme.

Ein Grund für den Ärger dieser Aktionärsgruppe ist offensichtlich, dass sie bei der Erarbeitung der Strategie nicht einbezogen wurde und dass deshalb auch das Resultat falsch sei. Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, dass die Ausarbeitung und Inkraftsetzung einer Unternehmensstrategie zu den nicht delegierbaren Aufgaben des Verwaltungsrats gehören, die er in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung vornimmt. Ein Einbezug und damit die Bevorzugung einer Aktionärsgruppe wäre auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Im Übrigen beruht die geäusserte Kritik aber wohl auch auf Missverständnissen.

Messen und Ausstellungen werden wie andere Kommunikationskanäle vom tiefgreifenden Wandel erfasst – getrieben von der Digitalisierung in allen Lebensbereichen. Dieser Wandel hat zur Folge, dass bisherige Messe-Formate verschwinden, sich fundamental ändern und neue entstehen. Traditionelle Formate entwickeln sich immer mehr zu hybriden Plattformen, auf denen man sich persönlich, aber auch digital über die Dauer der Veranstaltung hinaus trifft.

Mit unserer neuen strategischen Ausrichtung tragen wir diesen Entwicklungen Rechnung. Es ist unsere Antwort auf die rasanten und grossen Veränderungen im Marktumfeld. Denn sie sind auch der Hauptgrund für die unbefriedigende Entwicklung der MCH Group in der jüngeren Vergangenheit.

Zum Glück blieb die Art Basel von diesem Wandel weniger berührt – auch weil dieses Format für uns eine Art Vorreiter neuartiger Messe-Plattformen und Communities ist. Andere Formate wie die Baselworld oder die klassischen Publikumsmessen waren und sind davon hingegen stark betroffen. Und die Entwicklung neuer Formate gestaltet sich da sehr anspruchsvoll.

Aber trotz dieses schwierigen Marktumfeldes: Ein Verlust im Ausmass der Grand Basel hätte nicht passieren dürfen. Das Projekt Grand Basel begann vielversprechend. Eine neue Messe im erfolgreichen Luxusgütersegment – und erst noch in Basel, dann auch in Miami Beach und Hong Kong. Unsere selbstkritische Analyse hat gezeigt, dass die etablierten Kontrollmechanismen in der operativen wie auch in der strategischen Führung nicht überall richtig und rechtzeitig gegriffen haben.

Dieser Verlust fiel dann zeitlich unglücklicherweise noch zusammen mit dem einschneidenden Rückgang bei der Baselworld. Dieser erforderte ja die hohen Abschreibungen auf den Infrastrukturen. Und so hat dann der Grand Basel-Verlust im 2018 auch das operative Ergebnis ins Minus gezogen. Der andere grosse Verlustbetrag aus Lausanne – verteilt auf zehn Jahre – stammt zu einem guten Teil aus der Zeit, in der die Gesellschaft noch ansehnliche Gewinne erzielte, ist deshalb aber nicht weniger betrüblich. Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass auch er aus heutiger Betrachtung Fehler gemacht hat. Er hat aber darauf reagiert, notwendige Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Es ist gelungen, die Geschäftsleitung mit erfahrenen Führungskräften neu zu besetzen, und die Führungsstruktur wurde neu geregelt.

Auch haben wir auf die kritische Entwicklung des Marktes und deren Auswirkungen auf das Unternehmen reagiert: Im Sommer 2018 haben wir einen tiefgreifenden Transformationsprozess eingeleitet. Aufgrund einer umfassenden Analyse haben wir dann 2019 zusammen mit der neuen Geschäftsleitung und mit Unterstützung durch erfahrene Experten eine strategische Neuausrichtung des Geschäfts- und Wachstumsmodells der MCH Group entwickelt. Dieses fokussiert zwar weiterhin auf das Kerngeschäft, aber in seiner modernen, zukunftsträchtigen Form von hybriden Plattformen und attraktiven Communities. Dafür sind Investitionen in die Digitalisierung, in Innovationen und in die Internationalisierung nötig. Unser CEO Bernd Stadlwieser gibt Ihnen dazu ein paar weitere Erläuterungen."

Ausführungen CEO Bernd Stadlwieser

"Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlich willkommen auch von meiner Seite. Der Strategieprozess hier im Unternehmen ist selbstredend komplex und aufwändig. Wir sind in verschiedenen Geschäftsfeldern und Industrien tätig. Deshalb ist es ein Prozess, der agil sein und bleiben muss und Raum für Anpassungen braucht. Zur Einführung und Orientierung möchte ich Ihnen zu Beginn die vier attraktiven Geschäftsfelder darstellen und wir das Unternehmen organisieren.

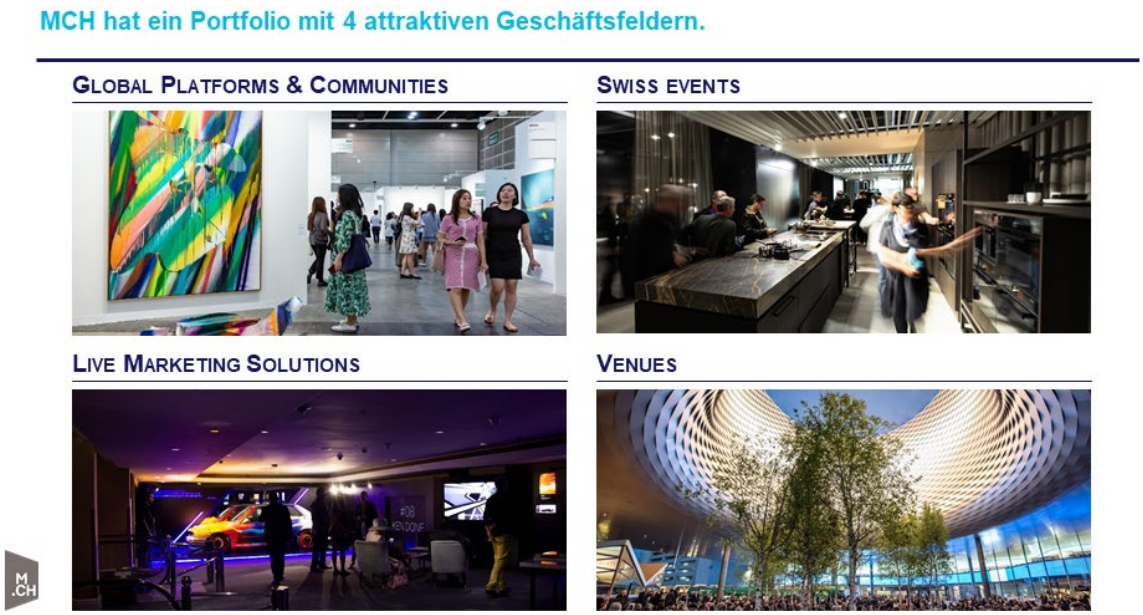

Zuerst das Geschäftsfeld Global Platforms & Communities: Es umfasst alles, was mit Kunst zu tun hat, allen voran natürlich die globalen Plattformen der Art Basel sowie die Masterpiece und die Beteiligung an der Design Miami.

Dann haben wir einen Bereich, den wir Swiss Events nennen. Hier sind alle Schweizer Messen zusammengefasst.

Dann unsere Agentur, die Live Marketing Solutions (LMS) sowie die Venues.

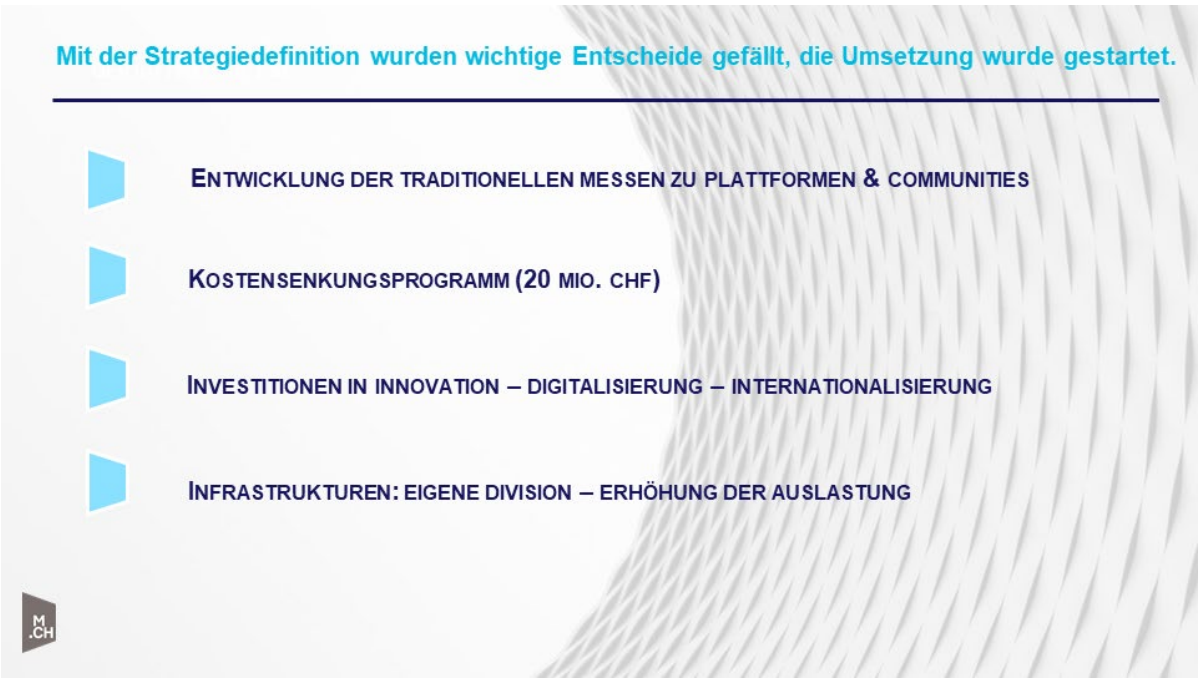

Wir haben intensiv an diesem Strategieprozess gearbeitet, sowohl auf Gruppenebene als auch an den Substrategien in den Geschäftsfeldern. Wir haben die Märkte analysiert, die Mitbewerber genau angeschaut, die interne Organisation überprüft und angepasst. Wir haben Investitionen als sogenannte Massnahmen definiert, und diese berechnet – also mit Zahlen hinterlegt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, aber wir sind sehr weit. Ich darf allgemein anfügen, dass wir dies nicht alleine gemacht haben. Wir haben uns 'challengen' lassen von einer namhaften Beratungsagentur, die hat auch sehr viel mit Kunden gesprochen. Kundencentricity ist ein ganz wichtiger Bereich.

Ich habe jetzt nicht die Möglichkeit, über alles zu berichten. Ich möchte Sie aber sehr gerne über vier von fünf wichtigen Entscheiden orientieren, die wir auf Gruppenebene getroffen haben.

Ein Entscheid ist die Entwicklung der traditionellen Messen zu Plattformen und Communities. Das mag ein bisschen kryptisch klingen, deshalb komme ich später noch einmal darauf zurück und erkläre anhand von ein paar Beispielen, was wir meinen.

In einem zweiten Bereich haben wir – nach den Kosten- und Effizienz-Massnahmen, die wir bereits in der Vergangenheit zur Stabilisierung des Unternehmens getroffen haben – ein zusätzliches Effizienzsteigerungsprogramm aufgelegt, mit dem Ziel, ab dem Jahr 2023 CHF 20 Mio. Kosten einzusparen. Sehr wichtig sind die teils massiven Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Internationalisierung. Hier sprechen wir von einem jährlichen zweistelligen Millionenbetrag zusätzlich zu den normalen Investitionen.

Die Infrastruktur soll in einen eigenen Geschäftsbereich überführt werden, um Freiraum zu bekommen und sich nicht nur auf die eigenen Plattformen und Events zu verlassen, mit dem Ziel – und das ist das allerwichtigste für die Venues – die Auslastung zu erhöhen.

Ich habe von fünf Punkten gesprochen. Der fünfte Punkt, wie man das alles finanziert, dazu wird Herr Dr. Vischer später nochmals Stellung nehmen.

Ich habe Ihnen versprochen, etwas mehr über die Plattformen und Communities zu berichten. Wir sind alle davon überzeugt, dass diese in vielen Bereichen die Evolution der Messen sind. Ich darf das an den drei Beispielen unserer grössten Produkte zeigen und damit auch zeigen, wie unterschiedlich die Produkte aktuell fortgeschritten sind in diesem Prozess von der Messe zur Plattform und Communities.

Von traditionellen Messen zu Plattformen und Communities.
Beispiel: unsere 3 grössten Plattformen.

Die Art Basel ist der wichtigste Live Event im Kunstbereich, sie ist bereits internationalisiert und was hier dazu kommt: Wir haben bereits eine sehr starke, ja die führende Community aufgebaut, mit über drei Millionen Menschen, die permanent mit uns und unseren Kunden verbunden sind. Da hat man in der Vergangenheit sehr gut gearbeitet. Jetzt geht es im nächsten Schritt darum, das auch zu nützen. Eine Experience Plattform unterscheidet sich von einer Messe darin, dass die Messe einen Start und ein Ende hat, und danach passiert ein bis zwei Jahre lang nichts. Eine Experience Plattform hat das eben nicht, eine Experience Plattform ist das ganze Jahr über für die Community da. Wir werden bereits dieses Jahr einen digitalen Showroom für die Art Basel anbieten und damit unsere Kunden und die Community das ganze Jahr verbinden sowie natürlich auch zusätzliche Einnahmequellen generieren.

Bei der Baselworld als der grössten Fachmesse für hochwertige Uhren und Schmuck haben wir den wichtigsten Event seit Jahrzehnten hier in Basel, aber leider noch keine Community. Wir haben sehr viel mit unseren Kunden gesprochen. Es ist hier definitiv nicht zu spät. Der Bedarf einer marken- und gruppenübergreifenden Plattform ist nach wie vor gegeben und wir werden in diesen Bereich investieren. Natürlich geht es hier nicht nur um die Community im Fachbereich, sondern es geht um die Community mit den Menschen, die die Uhren und den Schmuck im Endeffekt kaufen. Das sind die Uhrensammler, die Uhrenliebhaber, das sind Sie und ich. Wir alle wissen, dass sich in diesem Bereich die Strukturen – damit meine ich den Zwischenhandel – stark verändern. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Schritt hin zum Konsumenten machen. Dafür werden wir in eine digitale Plattform investieren. Wir glauben auch sehr an den Live Event. Deshalb wird diese digitale Plattform auch ein Hub sein, um lokale Consumer Events mit Top Marken durchzuführen. Das wird nicht in Basel sein, weil die grossen Communities nicht in Basel oder Zürich sind, sondern es wird dort sein, wo die Communities sind, in grossen Städten, Regionen und Metropolen dieser Welt.

Mit der Swissbau führe ich gerne ein lokales Beispiel an. Mit der Swissbau, die kürzlich abgeschlossen wurde, ist das Jahr gut gestartet. Zwar haben wir weniger Quadratmeter verkauft als vor zwei Jahren, aber wir haben unsere Budgets deutlich übertroffen. Wir hatten 92'000 Besucher und auch dort – danke an das Team – hat man sehr früh am Inhalt gearbeitet. Nämlich an zwei Formaten/Plattformen, die eben wichtig sind, wie z.B. das Innovation Lab und das Swissbau Forum. Das Innovation Lab hat die Aufgabe, die ganze Bau-/Immobilienwirtschaft digital zu vernetzen. Das ist der Megatrend, da sind wir mit unseren Partnern sehr weit vorne dabei, und das bietet die Möglichkeit, dieses Gefäss zu nutzen und eben diese Community das ganze Jahr über zu verbinden. Da die Swissbau nur alle zwei Jahre stattfindet, halten wir weitere Live Events in den Zwischenjahren ab, um der Community zusätzliche Touchpoints zu bieten.

Noch ergänzend zur Art Basel, nachdem ich gesagt habe, dass das Jahr 2020 erfreulich gestartet ist. Das Jahr 2019 hat auch gut geendet; es war kommerziell das erfolgreichste Jahr für die Art Basel. Wir haben im Dezember die 18. Ausgabe der Art Basel in Miami Beach durchgeführt; auch dort mit einem Rekordergebnis. Die Community ist am Wachsen und sehr intensiv.

Nun zu LMS (Live Marketing Solutions):

Unsere Live Marketing Agentur hat sich historisch entwickelt, vor allem aus dem Bereich Standbau heraus. Jetzt geht es in eine wesentlich breitere Richtung. Neben dem Standbau haben wir viele Aufträge gewinnen können in den Bereichen Pavillonbau und Road Shows. Auch in den anderen Bereichen, die hier aufgeführt sind, geht es um Live Events. Wir glauben, dass Live alternativlos ist. Ich habe kaum jemanden getroffen, der dies anders sieht. Live funktioniert natürlich in dieser Zeit anders als vor 10, 15 oder 20 Jahren. Neben der Verbreiterung des Portfolios ist ein ganz wichtiger strategischer Ansatz, dass wir nicht nur auf der Umsetzungsebene arbeiten, sondern auch deutlich mehr Know how im Bereich Strategie und Konzeption einbringen, um die ganze Breite abzubilden und – obwohl unser Schwerpunkt die Schweiz und seit der Akquisition von MC^2 die USA ist – global tätig zu sein. Experience Marketing ist einer der grossen Trends.

Schlussendlich noch die Frage: wie gehört und passt dies alles zusammen?

Ich habe Ihnen als letzte Folie das schematisch dargestellt. Das Bild ist selbsterklärend. Die Bereiche befruchten sich gegenseitig. Wir sprechen von einem möglichen 'Kunden-Jackpot'. Wir sprechen über die verschiedenen Gefässe für die grossen Kunden dieser Welt, die – und auch das sind good news – in Live Marketing glauben und investieren. Ja, diese Formate ändern sich und gewisse Messeformate ändern sich – nicht nur bei uns, auch im Ausland. Auf der anderen Seite gibt es Plattformen, die sehr gut funktionieren und am Wachsen sind. Die Bereiche unterstützen sich. Diese Folie zeigt aber auch, dass die Bereiche auch unabhängig voneinander funktionieren können. Und das ist gut – warum? Weil es nachhaltiger ist, als wenn man sehr stark voneinander abhängig ist in diesen Bereichen. Das wäre es von meiner Seite und ich gebe das Wort zurück an den Präsidenten. Dankeschön."

Ausführungen VRP Dr. Ulrich Vischer (2. Teil)

"Vielen Dank Bernd. Ich glaube Sie haben in dieser engagierten Präsentation unseres CEO erkennen – vielleicht sogar spüren – können, dass unser Management intensiv an der Transformation unserer Aktivitäten arbeitet. Und Sie haben gemerkt, es gibt noch viel zu tun, und das steht unmittelbar bevor.

Zur Finanzierung dieser Investitionen und Entwicklungen prüfen wir jetzt verschiedene strategische Optionen. Eine der Optionen ist der Einstieg neuer Investoren auf Gruppenebene. Das ginge über eine Kapitalerhöhung und würde entsprechende Veränderungen im Aktionariat bedingen, die dann auch mit Änderungen der statutarisch festgelegten Aktionärsrechte und der Zusammensetzung des Verwaltungsrats verbunden sein könnten.

Eine weitere Option wäre der Verkauf des Segments "Live Marketing Solutions". Wir haben im vergangenen September darüber informiert, dass wir in Bezug auf die Division "Live Marketing Solutions" verschiedene Optionen prüfen. Wir haben dabei auf einen möglichen Verkauf hingewiesen. Aber es war nicht die Meinung, dass dies die einzige Option, auch nicht die von uns präferierte Option sei. Ich möchte betonen: Die Evaluation der verschiedenen Optionen ist im Gange und noch nicht abgeschlossen – es sind eben Optionen.

Vergangenheitsbewältigung ist das eine. Das Unternehmen in eine Zukunft zu führen, wie sie im Interesse aller Stakeholder ist, etwas Anderes. Für die Gestaltung der Zukunft haben wir einen klaren und guten Plan, und wir sind damit auf gutem Weg.

Es ist das Ziel, dem Unternehmen wieder eine solide Vertrauens- und Kapitalbasis zu verschaffen, es zu angemessener Ertragskraft zurückführen und den Unternehmenswert sukzessive und nachhaltig zu steigern. Es wurde in den letzten 12 Monaten von allen an diesem umfassenden Prozess Beteiligten eine enorme Arbeit geleistet. Auch wenn beileibe noch nicht alles gut ist, kann man heute feststellen, dass die eingeleiteten Massnahmen zu greifen beginnen. Das Unternehmen ist stabilisiert und verfügt wieder über vielversprechende Perspektiven. Aber viel Arbeit liegt noch vor uns. Und wir hoffen, dass wir diese intensiv, aber in Ruhe angehen können.

Soweit meine einleitenden Ausführungen. Ich möchte nun dem Vertreter der Gruppe AMG Gelegenheit geben, den Standpunkt der Gruppe zu erläutern. Herr Lee, ich erteile Ihnen hiermit das Wort."

Ausführungen Erhard Lee, Zürich

"Werte Aktionärinnen und Aktionäre

Herzlich willkommen und danke, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, unserem Aufruf an eine ao. Generalversammlung zu folgen. Ich möchte auch den Präsidenten und den Verwaltungsrat herzlich begrüssen und für die Ausführungen danken – besonders für den positiven Blick auf das vergangene Jahr und auf die Zukunft, welchen sie uns heute verschafft haben. Mein Name ist Erhard Lee; ich bin seit 40 Jahren im Finanz- und Vermögensverwaltungsgeschäft unterwegs. Die AMG Gruppe habe ich vor knapp 20 Jahren gegründet; es war für mich die Chance, mich selbständig zu machen. Schon damals war unser Kerngeschäft die Analyse. Wir haben Firmen analysiert und dort investiert, wo wir es für richtig hielten. Die AMG Gruppe hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt und darf heute CHF 1.5 Mrd. verwalten, hauptsächlich in Schweizer Aktien. Wir sind 18 Mitarbeitende, nur um Ihnen ein bisschen aufzuzeigen, woher ich komme.

Ich habe Sie nicht einfach so hierher gerufen. Wir haben gesehen, dass wir einige Probleme zu bewältigen haben. Ich anerkenne wirklich explizit die Bemühungen des Verwaltungsrates – und vielleicht noch expliziter des neuen Managements, weil man dort schon wichtige Erfolge sieht. Trotzdem sind wir noch nicht ganz glücklich. Uns fehlt vor allem die Möglichkeit, mitzugestalten und wahrgenommen zu werden. Der Präsident hat zwar in seiner Rede gesagt, wir würden jetzt ernst genommen und es könnte sogar eine intensivere Kommunikation stattfinden. Ich glaube es ist für uns Aktionäre extrem wichtig, dass wir vollständig informiert sein können, dass wir die Unternehmung auch im Geist mittragen können, dass wir unsere Ideen vielleicht auch einbringen können. Ich habe es immer sehr Schade gefunden, dass die Gesellschaft – in welcher wir seit vielen Jahren investieren – sich geweigert hat, offen Auskunft zu geben. Das Messegeschäft ist ein Kommunikationsgeschäft. Man holt die Aussteller, diese wollen mit dem Publikum und dem Nachbar-Aussteller kommunizieren. Weshalb hat sich die Messegesellschaft immer in ihr Schneckenhaus zurückgezogen und sich geweigert, Auskunft zu geben? Ich schätze es unter dieser Voraussetzung sehr, dass unsere Fragen im Vorfeld – also vorgestern, was etwas knapp war – bereits beantwortet wurden.

Weshalb haben wir diese ao. Generalversammlung wirklich einberufen? Weil es uns wichtig ist, dass die MCH Group wieder auf den Erfolgskurs zurückfindet. Weil wir das Vertrauen in den Verwaltungsrat – mindestens teil- und zeitweise – verloren hatten und hier Veränderungen herbeiführen wollten und vielleicht immer noch möchten. Ich möchte anfügen, dass der Verwaltungsrat letztes Jahr uns entgegenkommenderweise einen Vertreter ermöglicht hat. Wir haben Markus Breitenmoser vorgeschlagen, der seit der letzten Generalversammlung die AMG Gruppe und ihr wohlgesinnte Aktionäre im Verwaltungsrat vertritt. Leider wurde Markus Breitenmoser auferlegt, dass er mir und auch anderen Aktionären nicht näher Auskunft erteilen darf. Unsere Fragen wurden letztes Jahr leider noch nicht beantwortet, weshalb es heute diese ao. Generalversammlung braucht. Immerhin bin ich überzeugt, dass mit Markus Breitenmoser ein Mitglied im Verwaltungsrat unserer Gesellschaft ist, das kritische Fragen stellt sowie Ideen und unsere Vorstellungen einbringen kann und das auch macht.

Wir haben eine klare Vorstellung für die künftige Entwicklung der MCH Group. Diese war bisher nicht ganz deckungsgleich. Der Präsident hat in seiner Ansprache gesagt, dass wir das Resultat der Strategieprüfung für falsch betrachten würden. Das ist vielleicht nicht ganz so. Es wurde aber ziemlich konkret berichtet, dass Live Marketing Solutions verkauft werden soll. Es gibt dazu zum Beispiel ein Zitat in der Finanz + Wirtschaft, in welcher der Kommunikationschef der Gesellschaft zitiert wird, dass der Verkauf vorbereitet würde. Das hat uns etwas erschreckt, weil wir überhaupt nicht dieser Meinung sind. Dazu komme ich später beim Fragenkatalog.

Wir sind vom Potential des Messegeschäfts überzeugt, auch wenn es sich in eine neue Ära bewegt; das ist aber nicht das Mal. Das Messe- und auch das Eventgeschäft hat sich ständig verändert und die Gesellschaft war in den letzten 100 Jahren immer wieder in der Lage, sich ihre Nische zu sichern und mit ihrem Angebot vorwärtszukommen. Natürlich hat sich dies etwas verändert, insofern als sich unser ganzes Leben verändert hat, nämlich globalisiert hat. Das Messegeschäft hat sich vielleicht ein bisschen gar forsch und schnell internationalisiert und digitalisiert. Und da mitzuhalten, ist nicht ganz einfach. Wahrscheinlich sind dies ähnliche Gegebenheiten wie in der Medienlandschaft: Da wird gekämpft und muss gekämpft werden, aber es hat genügend Plätze in diesem Markt. Das Bedürfnis auf Austausch und Begegnung ist sicher heute noch mehr vorhanden als dies früher der Fall war. Wir sind überzeugt, dass in der Zukunft die Live Marketing Solutions eine wichtige Rolle spielen – insbesondere für die Globalisierung des Geschäfts. Nebenbei muss man zur Kenntnis nehmen, dass dabei der Standort weniger wichtig werden wird. Globalisierung heisst Globalisierung und nicht Lokalisierung. Das muss sich vielleicht die Regierung des Kantons Basel-Stadt zu Gemüte führen, dass man etwas globaler denken muss und auch flexibler mit der Nutzung der Immobilien werden sollte, denn eigentlich will man die Hallen voll haben, oder Herr Brutschin? Für die Hallen wird es zahlreiche neue Nutzungsmöglichkeiten geben und ich bin sicher, dass die Politik Hand dazu bieten wird, diese Möglichkeiten umzusetzen.

Diese ao. Generalversammlung soll auch bewirken, dass der Wert dieser Gesellschaft und diese Institution für die Basler Bevölkerung erhalten werden kann. Wir wollen, dass die Gesellschaft floriert und mit Erfolg in die Zukunft geht. Wir wollen, dass das Gewerbe und die Hotellerie mitprofitieren können, wobei die Hoteliers es zum Teil massiv übertrieben haben. Dieses Jahr habe ich von Leuten an der Swissbau erfahren, dass immer noch Abzockerei herrsche. Dies nebenbei, hier muss man einwirken.

Für Basel ist es ganz wichtig, dass diese Gesellschaft erfolgreich sein kann. Wenn sie global erfolgreich ist, wird sie auch in Basel die Messehallen weiter nutzen und wird auch dem Kanton Basel-Stadt als Aktionär viel Freude bereiten. Nur so können wir die Werthaltigkeit der Aktie für die Eigentümer bewahren und vermehren. Natürlich hoffen wir, dass wieder einmal eine Dividende ausgeschüttet wird, denn nur Bares auf der Hand ist Wahres.

Es ist wichtig, dass man die Interessen von Politik und Wirtschaft bzw. die wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft besser auseinanderdividiert. Zum Teil haben wir mit unseren Fragen darauf gezielt, haben aber wenig Antworten dazu erhalten, wie sich der Verwaltungsrat in welcher Zusammensetzung und mit welchem Resultat damit auseinandergesetzt hat.

Ich möchte nochmals sagen: Ich habe das Gefühl, dass wir endlich ernst genommen werden, denn nur so können wir etwas beitragen. Wir haben ein grosses Netzwerk und viele Investoren, die hinter uns stehen, auch solche, die durchaus bereit sind, bei einer Kapitalerhöhung mitzumachen und diese mitzutragen. Zu diesem Punkt kommen wir unter Traktandum 4, wo es um die Abschaffung der Privilegien der öffentlichen Hand geht.

Nur wenn der Sprung in eine erfolgreiche Zukunft geschafft wird, können wir Arbeitsplätze bewahren, fliessen dem Kanton wieder Steuereinnahmen in die Staatskasse und kann das Gewerbe weiter profitieren. Die Messe hier in Basel ist ein wichtiger wertvoller Botschafter für die Schweiz, nicht nur für den Tourismus sondern auch für die Werte der Schweiz. Wenn die Menschen nach Basel kommen, erleben sie hier die Schweiz und sehen wie unser Land funktioniert. Das müssen wir pflegen und dafür besorgt sein, dass dies weiterhin auf höchstem Niveau und guter Führung der Fall ist.

Zum Thema Kapitalerhöhung noch ein paar Bemerkungen: Aus unserer Sicht ist die Stabilität der Gesellschaft zurzeit nicht gefährdet. Die Bilanz ist stabil und wenn die Ertrags-Seite – insbesondere auch die Cash Flow Seite – stabilisiert werden kann, sind solche Schritte nicht zwingend nötig. Wenn man jedoch investieren oder akquisitorisch expandieren will, wird es nicht gehen ohne eine Verstärkung der Kapitalbasis.

Nur unter Druck erreicht man Höchstleistung und Veränderung. Deshalb versuchen wir, etwas Druck zu erzeugen. Wir versuchen ernst genommen zu werden und unseren Beitrag zu leisten. Das hat der Verwaltungsrat bestimmt auch gespürt, dass wir nicht nur meckern und jammern, sondern aktiv Ideen einbringen und so gemeinsam dazu beitragen möchten, die Gesellschaft in die Zukunft zu führen. Dazu braucht es auf der Führungsebene gute Kompetenzen und Leistungsbereitschaft, welche wir insbesondere in der Geschäftsleitung sehr stark spüren. Dem CFO Beat Zwahlen möchte ich herzlich danken für seine Bemühungen und natürlich auch dem neuen CEO Bernd Stadlwieser. Seit die beiden für die Gesellschaft tätig sind, spüre ich eine Aufbruchstimmung. Dies wird uns auch als Aktionär weiterbringen.

Damit wir in die Zukunft gehen können, möchte ich aber trotzdem zuerst mit den Fragen, die wir gestellt haben, die Vergangenheit aufarbeiten, insbesondere damit daraus die Lehren gezogen werden können. Wir haben die Fragen gezielt gestellt damit offengelegt wird, wo die Schwachstellen waren, damit auch etwas Wahrheit an den Tag kommt und damit wir die Statuten so bereinigen können, dass neue Aktionäre bereit wären, bei einer Kapitalerhöhung mitzumachen.

Wenn ein grösserer Aktionär einsteigen möchte, dann wäre dies auf jeden Fall eine Grundbedingung, dass man diese Statuten bereinigt und die Gesellschaft in eine normale Publikumsgesellschaft überführt. Mir ist es wichtig, die Organe darauf zu verpflichten, dass viel mehr und offener informiert wird und die Aktionäre miteinbezogen werden als werthaltige Mitglieder und Mitakteure in dieser Gesellschaft. In der Vergangenheit ist das mir etwas einseitig vorgekommen. Natürlich konnte die öffentliche Hand mit ihren 49 % jede Generalversammlung kontrollieren und kann es auch heute. Das ist unglücklich, weil so nicht die optimalsten Entscheide gefällt werden.

Damit habe ich die wichtigsten Punkte erwähnt, die Ziele habe ich klargestellt und mit einer guten Strategie ist man auf dem richtigen Weg. Wir haben viel Geld investiert und möchten dafür etwas sehen. Ich möchte betonen, dass wir keine Opposition oder Aktivisten sind, sondern dass wir für die Zukunft besorgt sind und die Organe der Gesellschaft auf dem Weg in die Zukunft unterstützen. Wie gesagt sind wir langfristig orientierte Aktionäre, die schon lange dabei sind und möchten dies auch bleiben, weil wir vom Potenzial des Geschäfts überzeugt sind. Am Ende muss man sehen, dass im Prinzip jeder Aktionär ein geprellter ist, weil man vor 10 Jahren die Weichen nicht ganz richtig gestellt hat. Wir haben zwischen CHF 400 und 500 Mio. verloren. Wenn man dies auf die Anzahl der Verwaltungsräte umrechnet, gibt dies rund CHF 40 Mio. pro Mitglied, was ein ganz schöner Betrag ist. Wir hoffen, dass diejenigen die noch dabei sind und auch die neuen Verwaltungsräte mithelfen, dass wir diese Verluste wieder aufholen können. Damit habe ich meine Ansprache beendet und wir können einen Schritt weitergehen."

Der Präsident verdankt die Ausführungen von Herrn Lee:

"Herr Lee hat meinen Eindruck, den ich in bilateralen Gesprächen gewinnen konnte, bestätigt, dass er grosses Interesse an unserer Gesellschaft hat und zwar auch an der nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft und nicht nur an der kurzfristigen. Sie haben gespürt, dass er unsere Gesellschaft seit Jahren analysiert und gut Bescheid weiss.

Wir gehen somit zur Behandlung der Traktanden über.

Zuerst noch die Präsenzmeldung und die Erklärungen der Abstimmungsgeräte."

Behandlung der Tagesordnung mit den Traktanden

Vor der Behandlung der Traktanden gibt der Präsident die Präsenz an der heutigen ao. Generalversammlung bekannt.

Präsenzliste

• 162 anwesende Aktionäre vertreten	3'784'248	Stimmen
• Die unabhängige Stimmrechtsvertretung vertritt	673'880	Stimmen
Total	4'458'128	Stimmen
in % der Stimmrechte	86.69	%
Absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen	2'229'065	Stimmen

Elektronische Abstimmung

Der Präsident erklärt das Abstimmungsgerät und Abstimmungsprozedere:

"Bevor wir nun zur eigentlichen Beschlussfassung schreiten, möchte ich Ihnen gerne das Abstimmungsgerät und das Prozedere erläutern. Am Eingang wurden die Abstimmungsgeräte programmiert. Das System kennt dadurch die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Aktien und somit die damit verbundene Stimmenzahl.

Die Abstimmungen funktionieren folgendermassen: Das jeweilige Traktandum wird hier vorne an der Wand eingeblendet und erscheint auch auf Ihrem Gerät. Nach meinen Erläuterungen zum Traktandum werde ich Sie zur Abstimmung auffordern. Sie haben dann die Möglichkeit, auf Ihrem Gerät
- "Ja" (J)
- "Enthalten" (E)
- oder "Nein" (N)
zu drücken:

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäss unseren Statuten Stimmenthaltungen bei der Berechnung des absoluten Mehrs nicht berücksichtigt werden.

Die von Ihnen gedrückte Option wird dann in Farbe angezeigt:
- "Ja" erscheint grün
- "Enthaltung" erscheint gelb
- "Nein" erscheint rot.

Sie können die Eingabe korrigieren, indem Sie direkt eine andere Antwort wählen. Damit ihre Eingabe erfasst wird, müssen Sie diese bestätigen. Dafür müssen Sie auf das Häkchen unten rechts tippen. Nach der Bestätigung kann Ihre Stimmabgabe nicht mehr geändert werden. Nach einem kurzen Moment wird Ihnen angezeigt, dass Ihre Eingabe registriert worden ist. Für die Eingabe haben Sie jeweils 10 Sekunden Zeit. Eine Zeitangabe wird hier hinter mir in der Projektion eingeblendet. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden

dann jeweils vorne für Sie sichtbar sein. Bei einer klaren Mehrheit werde ich darauf verzichten, die Zahlen im Detail vorzulesen.

Um zu sehen, ob alles funktioniert, machen wir vor den eigentlichen Abstimmungen eine Testabstimmung. Ich bitte Sie, die Geräte nun griffbereit zu halten. Sollten Probleme bei der Stimmabgabe auftreten, machen Sie sich bitte mit erhobener Hand bemerkbar."

Nach der Durchführung der Testabstimmung kommt der Präsident zur Behandlung der Traktanden 1 – 4.

Traktandum 1: Auskunftserteilung durch den Verwaltungsrat

"Wie bereits erwähnt, hat der Verwaltungsrat die Antworten auf die 39 Fragen der Gruppe AMG am 27. Januar 2020 veröffentlicht und auf der Webseite der MCH Group AG aufgeschaltet.

Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dass wir auf das Verlesen der Antworten auf die 39 Fragen der Gruppe AMG verzichten und die Antworten ins Protokoll aufnehmen. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden aber die Möglichkeit haben, sich zu diesem Traktandum zu Wort zu melden.

Wird zur Frage, ob die 39 Antworten vorgelesen werden sollen das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir nehmen die Antworten des Verwaltungsrats auf die 39 Fragen der Gruppe AMG dementsprechend ins Protokoll auf.

Sodann möchten wir Ihnen nun die Möglichkeit geben, zu den Antworten des Verwaltungsrats Stellung zu nehmen. Wem darf ich das Wort geben?"

Votum Erhard Lee, Zürich

"Besten Dank, Herr Präsident. Die Antworten auf unsere Fragen haben mich sehr gefreut, weil ich erwartete, dass ich etwas mehr kämpfen muss. Dies zeigt mir, dass kommunikativ eine Verbesserung eingetreten ist. Ich muss trotzdem auf viele der einzelnen Fragen bzw. Antworten eingehen. Wir haben gezielt Fragen gestellt einerseits zu den getätigten Akquisitionen und andererseits zu den Immobilien und der Strategie. Die Antworten waren leider nicht überall zufriedenstellend. Insbesondere versteckt sich der Verwaltungsrat bei der Verantwortung dafür, wer entschieden hat oder wer welchen Beitrag zu diesen Entscheiden oder zur Analyse geleistet hat, hinter dem Wort Plenum. Das Wort Plenum bedeutet natürlich, dass alle einbezogen oder anwesend sein sollten und ich werde ganz konkret fragen, wer war denn jeweils in diesem Plenum anwesend. Wurden die Entscheide teilweise auch per E-Mail gefällt oder wie wurde dies konkret gehandhabt. Ich möchte ausdrücklich diejenigen Verwaltungsräte, die nicht so lange dabei sind und keine Verantwortung für die Entscheide der letzten zehn oder vor fünf bis sechs Jahren tragen, davon ausnehmen, im Gegensatz zu denjenigen, die schon länger im Verwaltungsrat sind. Mir wäre es wichtig zu wissen, wer sich wie bei der Behandlung der Traktanden engagiert hat und wie sich die öffentlich-rechtlichen Vertreter verhalten haben.

a) Akquisition Metron

Frage 1: Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Sorgfaltsprüfung beim Kauf der Beteiligung verantwortlich?

Zum Beispiel bei Metron ist das ganz klar der Fall. Ich muss dies nicht bei jeder Akquisition nochmals aufführen, aber ich möchte da mehr wissen: Wer trägt die Verantwortung für diesen Entscheid? Was für Ziele dahinter waren, hat man uns kundgetan, und trotzdem ist mir nicht verständlich, wieso diese Akquisition getätigt wurde. Hat überhaupt eine Diskussion im Verwaltungsrat stattgefunden?

Frage 2: Gestützt auf welche Bewertungsmethode wurde der Kaufpreis festgelegt und wie hoch war der Kaufpreis?

Den Kaufpreis kennen wir auch mit der Antwort nicht. Die Metron-Geschichte ist fast abgeschlossen, da findet ein Rückverkauf statt. Wer ist zurückgetreten? Ist die MCH Group oder der Verkäufer vom Verkauf zurückgetreten? Es heisst, dass die 20%-Beteiligung im Falle des Rücktritts an den Verkäufer zurückzuübertragen wäre. Zu welchen Bedingungen würde dies zurückübertragen?"

Verwaltungsratspräsident Dr. Ulrich Vischer erklärt, dass vorgängig zur ao. Generalversammlung vereinbart wurde, dass die Fragen von Herrn Lee gleich beantwortet werden. Der Präsident ist nun aber der Auffassung, dass es kein "Ping-Pong" geben sollte. Er schlägt vor, dass Herr Lee in Ruhe seine Ausführungen macht und seine zusätzlichen Fragen stellt. Einfache Fragen werde er gegebenenfalls direkt beantworten. Die anderen Fragen, die Abklärungen benötigen und nicht spontan beantwortet werden können, weil dies sorgfältig gemacht werden soll, werden gesammelt und in den nächsten Tagen schriftlich beantwortet. Diese Antworten werden wiederum auf der Webseite zuhanden der Öffentlichkeit und des Aktionariats publiziert.

Erhard Lee ist damit einverstanden und fährt fort: "Zur Frage 3:

Frage 3: Gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zur Akquisition erteilt?

In der Antwort ist enthalten, dass auch strategische Alternativen geprüft wurden. Da würde mich interessieren, welche strategischen Alternativen geprüft wurden und weshalb hat man sich für Metron entschieden?

Frage 4: Welches waren die Erwartungen an dieses Engagement?

Im 3. Abschnitt ist aufgeführt, dass die MCH Group unter anderem von der Kompetenz von Metron im Bereich Logistik und von Synergien beim Einkauf der Standbaufirmen sowie beim Einsatz von Ressourcen profitieren konnte. Meine konkrete Frage dazu: Wäre dies heute nicht mehr der Fall?

Frage 5: Wie hoch ist der Gesamtverlust auf dieser Beteiligung nach dem Verkauf?

Sie schreiben, dass diese Beteiligung per 31.12.2018 mit TCHF 317 bilanziert war. Meines Wissens war diese Beteiligung beim Kaufzeitpunkt sogar mit TCHF 600 bilanziert. Lässt sich daraus ableiten, dass es sich um ein relativ kleines Geschäft handelt? Wir kennen diese Metron-Gruppe nicht. Wurde mehr als CHF 1 Mio. investiert für diese 20%? Wie hoch wäre das Gesamtengagement gewesen, wenn man 100% erworben hätte?

Sollen wir bei Metron einen Halt machen für die Beantwortung?"

Der Präsident erwidert: "Die Auskunft, wer an den Verwaltungsrats-Sitzungen jeweils dabei war, kann ich natürlich geben, weil das unproblematisch ist. Es nehmen in der Regel alle Verwaltungsrats-Mitlieder an den Sitzungen teil. Zirkulationsbeschlüsse erfolgen nur bei Themen, die nicht gross diskutiert werden müssen und eine gewisse Dringlichkeit haben. Es gibt einige Fragen, die wir sofort beantworten könnten, wie zum Beispiel die letzte Frage zu Metron. Ich möchte aber beim vorgeschlagenen Prozedere bleiben, dass alle Fragen notiert und schriftlich beantwortet werden. Sonst wird dies jetzt zu unpräzis und zu kompliziert."

Erhard Lee ist damit einverstanden und fährt fort: "Die nächsten Fragen betreffen die Akquisitionen von MC^2 und Masterpiece:

b) <u>Akquisition MC^2 und Masterpiece</u>

Frage 6: Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Sorgfaltsprüfung beim Kauf der Beteiligung verantwortlich?

MC^2 wurde im 2017 akquiriert. Umso mehr hat es uns verwundert, dass diese Beteiligung, die im Bereich LMS enthalten ist, nach so kurzer Zeit schon wieder veräussert werden soll. Hat das Umschwenken in der Betrachtung, ob die MC^2 zu LMS passt, mit Mehrheitsveränderungen bzw. Besetzungsveränderungen im Verwaltungsrat zu tun? Haben die neuen Verwaltungsräte eine neue Meinung eingebracht?

Man hat ja nur 98% gekauft. Wer hält die übrigen 2%? Es ist mir zu Ohren gekommen, dass es zwischen den MC^2-Verkäufern und den Management-Mitgliedern fast familiäre Bande gibt. Hat man genügend geprüft, dass es keine Interessenskonflikte gibt?

Man hat mir auch vermittelt, dass bei MC^2 vor der Akquisition die Zahlen geschönt worden seien. Deshalb meine Frage, wie genau wurde diese Sorgfaltsprüfung vor der Akquisition vorgenommen? Welche Verwaltungsratsmitglieder waren darin involviert?

Frage 7: Gestützt auf welche Bewertungsmethode wurde der Kaufpreis festgelegt und wie hoch war der Kaufpreis?

Sie schreiben in ihrer Antwort im Abschnitt 3, dass aus Gründen der vereinbarten Vertraulichkeit der Vertragspartner sowie zum Schutz der Geschäftsinteressen und der Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen von einer Offenlegung des Kaufpreises abgesehen werden muss. Wir sehen den Kaufpreis jeweils im darauffolgenden Jahr im Geschäftsbericht und er ist deshalb kein Geheimnis. Wir schätzen, dass es für MC^2 und Masterpiece zusammen ca. CHF 120 Mio. waren, die investiert wurden. Meine konkrete Frage: hat nach der Akquisition das Management die Ertragserwartungen, die in der Analyse bzw. beim Entscheid da waren, erfüllt oder nicht? Hat man einen vernünftigen Preis bezahlt oder wurde man von den Verkäufern überlistet?

Frage 8: Gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zur Akquisition erteilt?

Meine Zusatzfrage dazu habe ich schon gestellt: Weshalb schon nach zwei Jahren wieder ein Verkauf?

Frage 9: Was waren die Erwartungen an dieses Engagement?

Was waren die Erwartungen an dieses Engagement?"

Der Präsident nimmt zur MC^2 kurz Stellung: "Die MC^2 ist Teil von LMS. Es gibt keine Beschlüsse, dass MC^2 alleine verkauft werden soll. Sie gehört zu diesem Teil der Strategie, auf die wir heute verwiesen haben."

Erhard Lee stellt dazu weitere Fragen: "Wenn man LMS verkaufen würde, wie hoch wäre die Preisvorstellung? MC^2 wäre ein Bestandteil dieses Pakets. Da würde auch noch Expomobilia und weitere Bestandteile dazugehören. Aber MC^2 und Expomobilia wären die zwei grössten Bestandteile. Wenn MC^2 CHF 110 Mio. Wert hätte und Expomobilia auch profitabel wäre, müsste man mindestens CHF 200 Mio. für dieses LMS-Paket lösen. Ist das korrekt?"

Der Präsident antworten: "Das kann ich so nicht bestätigen. Sie wissen so gut wie ich: Wenn wir in Verhandlungen für diese strategischen Optionen sind, können wir unsere Preisvorstellungen oder Berechnungen im Hintergrund natürlich nicht öffentlich bekanntgeben. Es wäre kontraproduktiv, in diesen Wochen und Monaten, in denen Sie unsere Bestrebungen kennen, zu viel zu sagen. Dafür haben Sie sicher Verständnis."

Erhard Lee bestätigt das und fährt fort:

"Sie schreiben in der Antwort, dass die Erwartungen erfüllt worden sind: Die Masterpiece wies 2017 bis 2019 ein positives Betriebsergebnis aus und bei MC^2 entwickelten sich die Umsatz- und Gewinnzahlen positiv. Sie haben eine verstärkte Integration der MC^2 in die LMS angetönt. In den vergangenen Gesprächen habe ich nie gespürt, dass man für MC^2 das Kundenpotential zwischen den Divisionen ausschöpft. Man hatte allein an der Baselworld zeitweise 2'000 Aussteller und man hat an der Art Basel wahrscheinlich auch etwa 1'500: Hat man es geschafft, dieses Potenzial zu nutzen? Funktioniert diese Ausschöpfung des Kundenpotenzials zwischen den Divisionen? Diese Uhren- und Schmuckfirmen sind ja genau jene, die man rund um den Globus begleiten könnte.

c) Verträge Palais Beaulieu Lausanne

Frage 12: Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Sorgfaltsprüfung beim Abschluss der Verträge verantwortlich?

Es wurde uns offenbart, dass insgesamt rund CHF 45 Mio. versenkt wurden. Das ist eine ganz schöne Summe und entspricht rund einem Viertel der heutigen Börsenkapitalisierung der Gesellschaft. Dieses Investment ist für mich ein unverständliches Vorkommnis. Auch hier möchte ich genau wissen, wer im Verwaltungsrat wie gestimmt hat? Wer hat sich mit der Sorgfaltsprüfung explizit befasst? Es wird zugegeben, dass das Engagement unglücklich verlief, aber wir möchten trotzdem genauere Angaben dazu haben.

Frage 14: Gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zum Abschluss der Verträge erteilt?

Welches war das genehmigte Gesamt-Engagement für den Einstieg in dieses Geschäft? Der Verwaltungsrat musste irgendwie auf Basis eines Gesamt-Engagements inklusive künftiger Risiken und Investitionen dieses Geschäft behandeln. Wurde dies wirklich so vorgesehen und debattiert?

Frage 15: Wie hoch ist der totale Verlust auf dieses Engagement?

Wann sind die Verluste eingetreten? Wann hat der Verwaltungsrat zum ersten Mal realisiert, dass es ein Verlust-Geschäft wird? Wie und wann hat der Verwaltungsrat auf diese Verluste reagiert? Wenn ich zurückblicke, frage ich mich, ob bei diesem Investment jemals ein reelles Chancen-/Risiko-Verhältnis bestand?

Frage 17: Bestehen noch Verpflichtungen aus diesem Engagement und wie hoch war bzw. wird der Gesamtverlust?

In der Antwort steht, dass ausreichende Rückstellungen von CHF 6.1 Mio. vorhanden sind. Mich würde interessieren wie gross der Liquiditätsabfluss für die Gesellschaft für die verbleibenden Jahre bis 2021 konkret sein wird? Ich frage mich, wieso die MCH Group in diesen Mietvertrag verpflichtet ist, obwohl die Stadt Lausanne ihre Verpflichtungen nicht erfüllt hat.

d) Projekt Grand Basel

Frage 19: Wer innerhalb des Verwaltungsrats hatte die Verantwortung für die Budget-Kontrolle bei diesem Projekt?

Mich interessiert, wer innerhalb des Verwaltungsrats die Verantwortung für die Budget-Kontrolle bei diesem Projekt hatte? Hier möchte ich Namen genannt bekommen. Vermutlich müsste dies ein Ausschuss sein, somit wären die Namen bekannt. In der Antwort heisst es, dass sich der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht in regelmässigen Abständen mit den aggregierten Finanzzahlen der Gruppe befasst. Der Verwaltungsrat hat aber erst sehr spät gehandelt. Ich frage mich, ob der Verwaltungsrat sich überhaupt richtig über das Projekt informiert hat und ob er nicht blauäugig zugestimmt hat. Der CEO hatte mir gesagt, das Budget für die Grand Basel wäre CHF 6 Mio. gewesen. Wenn ich den unten aufgeführten Verlust sehe, sind wir bei einem Gesamtinvestment von rund CHF 35 Mio. inklusive der Abschreibungen, die natürlich auch Liquiditätsabflüssen gleichkamen.

Frage 20: Weshalb ist der Verwaltungsrat nicht frühzeitig eingeschritten, als die Budget-Überschreitung evident wurde, und wie konnte es geschehen, dass das Budget um ein Mehrfaches überschritten wurde?

Im 2. Abschnitt heisst es, dass das volle Ausmass des finanziellen Verlusts sich erst nach der Veranstaltung im Rahmen der Projektabrechnung zeigte. Wo ist die Kontrolle gewesen? Wer im Verwaltungsrat war zuständig für die Projektkontrolle und insbesondere für die Finanzkontrolle in diesem Projekt? Zudem frage ich mich, ob bei der Zustimmung zu diesem Projekt der Verwaltungsrat über das gesamte potenzielle Engagement informiert war oder sich ins Bild gesetzt hat?

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das Projekt Grand Basel total abgeschlossen, Herr Stadlwieser?"

CEO Bernd Stadlwieser bestätigt, dass das Projekt abgeschlossen ist und nicht weitergeführt wird.

Erhard Lee fährt fort:

"Ich habe mich schon im Vorfeld bei der Grand Basel gefragt, weshalb man dieses Projekt lanciert hat. Der vorherige CEO René Kamm hatte mir immer gesagt, man würde bei der Art Basel nicht in historische Kunst gehen, weil diese Einzelstücke selten seien und stets an Auktionen verkauft würden. Meiner Meinung nach ist dies bei Oldtimern genau gleich. Eigentlich hat man aus meiner Sicht in ein Geschäft investiert, dass man in anderen Bereichen – nämlich bei der Kunst – explizit nicht wollte und auch heute dort nicht investieren will. Deshalb habe ich mich schon sehr gefragt, was sich der Verwaltungsrat bei diesen Investitionen gedacht hat.

e) <u>Strategie betreffend Liegenschaften</u>

Frage 24: Wer innerhalb des Verwaltungsrats verfügt über die Kompetenz zur Festlegung der Strategie betreffend Liegenschaften?

Diese Frage ist auf die Delegierten der öffentlichen Hand im Verwaltungsrat gemünzt. Wir stark war deren Einfluss? Sind diese bei den Entscheiden in den Ausstand getreten? In der Antwort steht, dass die Strategie betreffend Liegenschaften vom Verwaltungsrat als Gremium festgelegt. Ich meine, die Vertreter aus der Politik hätten sich enthalten müssen und deshalb hätte sich das Gremium nicht vollzählig an der Abstimmung beteiligen dürfen.

Frage 25: Gestützt auf welche Unterlagen hat sich der Verwaltungsrat für diese überdimensionierten neuen Hallen in Basel entschieden?

Am Neubau haben wir viel Freude und er ist ein Stern-Objekt in Basel geworden, aber trotzdem ist er wahrscheinlich relativ teuer gewesen. Man hätte das vielleicht günstiger abhandeln können, wenn man gewusst hätte, dass die Nutzung zurückgeht. Aber das wusste man natürlich nur bedingt. Meine Frage ist über die Zeit hinaus. Wie soll die Auslastung konkret erhöht werden? Was gedenkt der Baurechtsgeber dazu beizutragen? Dies ist eine Frage an die öffentliche Hand, aber vielleicht kann der Verwaltungsrat diese Frage beantworten.

Frage 26: Wer hat die Baurechtsverträge mit der Stadt Basel verhandelt und gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zum Abschluss erteilt?

In der Antwort steht, dass sich der Verwaltungsrat nicht mit den Baurechtsverträgen befasst hätte, sondern das Management hätte diese abgehandelt. Ich habe in den Statuten nachgeschaut: wenn die Gesamtverpflichtung über CHF 2 Mio. liegt, dann muss sich der Verwaltungsrat zwingend mit einem Geschäft befassen. Es ist mir deshalb unverständlich weshalb sich der Verwaltungsrat nicht mit Baurechtsverträgen befasst. Ich bin überzeugt, dass diese Baurechtsverträge eine Gesamtverpflichtung von mehr als CHF 2 Mio. darstellen. Wie gross ist die Gesamtverpflichtung aus diesen Baurechts-Verträgen? Weshalb wurde diese nicht vom Verwaltungsrat behandelt bzw. genehmigt? Meiner Meinung hat der Verwaltungsrat hier seine Verpflichtung nicht wahrgenommen.

Frage 29: Weshalb werden teure Räumlichkeiten im Messeturm gemietet, obwohl grossen Leerflächen vorhanden sind?

Die Miete von Büroräumlichkeiten im Messeturm ist für mich unverständlich, aber es ist ein Zeichen des Grössenwahns aus der Baselworld-Euphorie heraus und dem vorherigen Management anzulasten. Der Verwaltungsrat hat seine Pflicht nicht genügend wahrgenommen und diesen Mieten wahrscheinlich zugestimmt. Wie hoch ist diese Mietverpflichtung? Wann kann man diese Räumlichkeiten kündigen?

Was gedenkt man mit der denkmalgeschützen Halle 2 (Rundhof) zu machen? Warum hatte man damals mit der Stadt Basel nicht eine flexiblere Nutzung ausgehandelt? Es wäre sicher an der Zeit, eine Änderung der rechtlichen Nutzungsordnung anzustreben. Strebt der Verwaltungsrat bereits eine solche Änderung an? Diese denkmalgeschützte Halle ist für mich ein Mumpitz. Die Stadt Basel hat die Halle unter Denkmalschutz gestellt, und zwar anscheinend integral. Für mich unverständlich im Umfeld einer Institution, die sich verändert und bewegt, wo man mit der Zeit gehen sollte. Damit wurde die Halle auch entwertet – sowohl für die Stadt Basel selbst als Aktionär als auch für alle anderen Aktionäre – weil sie weder umgebaut noch abgerissen werden

kann. Mit diesem sehr unglücklichen Entscheid des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt wurden die Basler Bevölkerung und die Aktionäre geschädigt.

f) Unternehmensstrategie

Ich möchte zum abschliessenden Punkt der Strategie kommen. Ich habe mir heute Morgen die Strategie-Medienmitteilung vom 19.09.2019 nochmals zu Gemüte geführt. Dort wird nicht explizit zu 100% von einem Verkauf von LMS geschrieben. Ich muss zugeben, dass ich dies anders aufgefasst hatte. Deshalb akzeptiere ich hier ihre Korrektur. Es wurde nur in den Medien so geschrieben und vom Mediensprecher offensichtlich so kommuniziert.

Frage 30: Wie oft und im Einzelfall wie lange hat sich der Verwaltungsrat in den vergangenen zehn Jahren konkret (d.h. mit separater Traktandierung) mit der Strategie auseinandergesetzt?

Die Strategie ist ein essentieller Punkt und die wichtigste Aufgabe im Verwaltungsrat. Ich beziehe mich auf diese pauschale Antwort und frage klar nach. Wie hat dieser Prozess stattgefunden? Hat man sich wirklich intensiv mit der Strategie befasst? Können Sie uns über die Daten und Dauer dieser Strategie-Sitzungen Auskunft geben? Normalerweise dauert eine solche Strategie-Sitzung einen Tag und dies meist mehrmals im Jahr. Sie schreiben, dass sie sich regelmässig mit der Strategie befasst haben. Gibt es bei der MCH Group separate Strategie-Tagungen?

Frage 31: Haben separate Strategie-Diskussionen stattgefunden und durch wen (d.h. durch den VR, durch einen VR-Ausschuss, durch die Geschäftsleitung)?

Weshalb wurde der Strategie-Ausschuss so zusammengesetzt? Insbesondere mit Neulingen wie Hans-Kristian Hoejsgaard und Dagmar Kamber, die das Messegeschäft und die Gesellschaft noch gar nicht kannten. War die öffentlichen Hand nicht etwas übervertreten in diesem Strategie-Ausschuss? Dass an den Hallen festgehalten wird, so wie es im letzten Herbst kommuniziert wurde – was jetzt etwas relativiert wurde – ist für mich Ausdruck dafür gewesen, dass die Mitglieder mit politischen Hüten in diesem Strategie-Ausschuss zu viel Einfluss hatten. Für mich ist diese Zusammensetzung unglücklich, obwohl ich zum Beispiel von Herrn Brutschin eine sehr hohe Meinung habe und weiss, dass er sich intensiv mit den Geschäften beschäftigt, wie die anderen Verwaltungsratsmitglieder sicher alle auch. In den Strategie-Ausschuss hätten meines Erachtens neutralere Personen gewählt werden sollen, die sich im Geschäft auskannten.

Frage 32: Wann und gestützt auf welche Unterlagen wurde der Entscheid zur internationalen Expansion gefällt und durch wen (durch den VR, durch einen VR-Ausschuss, durch die Geschäftsleitung)?

Vor rund 6 Jahren hat man sich entschieden, die Unternehmensstrategie zu internationalisieren, war wir sehr begrüsst haben. Wenn ich das richtig verstanden haben, will man auch daran festhalten. Das wäre mir ein grosses Anliegen, dass man an dieser LMS-Einheit festhält, denn dies ist für mich der Schlüssel für die Expansion, wenn man global werden will. Man sollte diese Einheit weiter ausbauen mit Investitionen, aber auch vermutlich mit Akquisitionen oder Kooperationen. Es haben sich einzelne Unternehmen aus aller Welt gemeldet, bei mir und wahrscheinlich auch bei der Gesellschaft, die interessiert wären, sich zu engagieren oder sogar zu beteiligen. Insbesondere zum Beispiel bei der Art Basel dieser Investor, der sich kürzlich geoutet hat, dass er eine kleinere Beteiligung aufgebaut hat, kommt ganz bestimmt aus dieser Ecke. Wer internationaler, globaler werden will, sollte sich mit solchen Leuten an einen Tisch setzen und sie nicht ausgrenzen. Man darf ihnen gerne die Möglichkeit geben, sich auch an einem solchen Geschäft zu beteiligen. Solche Unternehmer, die in Asien oder wo auch immer eine Erfahrung haben, wie dieses Geschäft funktioniert, wären für unsere Gesellschaft sehr wertvoll.

Frage 33: Wurde ein externer Bericht zur Unternehmensstrategie erstellt, und wenn ja durch wen und mit welchem finanziellen Aufwand?

In der Antwort steht, dass McKinsey Schweiz hier aktiv war und aus mehreren Mitbewerbern ausgewählt worden war. Für mich hat McKinsey versagt. Wenn man die in der Strategie-Medienmitteilung vom 19.09.2019 aufgeführten Punkte zusammenfasst, wäre ich auf die gleichen Punkte gekommen; dafür hätte man kein Geld ausgeben müssen. McKinsey hat es völlig verpasst, mit Aktionären oder wenigstens mit unserem Vertreter im Verwaltungsrat Markus Breitenmoser überhaupt einmal in Kontakt zu treten. Das kann nicht gut kommen.

Deshalb hat der Bericht auch keine Glaubwürdigkeit bei uns gehabt. Wir sind eingeschritten und haben diese ao. Generalversammlung einberufen und diese Fragen gestellt. Das war eigentlich der Auslöser. Ich finde McKinsey – vielleicht auch die Gesellschaftsorgane selbst – hätten uns einbeziehen und wenigstens fragen dürfen, was unsere Vorstellungen wären. Vielleicht wären auch andere Aktionäre gerne bereit gewesen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Ich finde eine solche Diskussion sollte möglichst breit geführt werden, um viele Ideen zu erhalten. Dies ist auch ein wichtiges Prinzip der Demokratie und der Meinungsfreiheit, dass Ideen diskutiert und wahrgenommen werden können. Wir verlangen, dass dieser Bericht offengelegt wird und wir möchten wissen, wer diesen Bericht gesehen hat und wer nicht.

Frage 34: Welche Strategievarianten wurden erwogen und im Verwaltungsrat diskutiert?

Gemäss Antwort wurden zahlreiche strategische Optionen geprüft. Meine Frage dazu wäre: Wo wurden denn die Hauptprobleme geortet?

Frage 36: Wer (d.h. VR, VR-Ausschuss oder Geschäftsleitung) hat wann und gestützt auf welche Unterlagen den Entscheid zum Festhalten am Messe-Geschäft und am Immobilien-Engagement gefällt?

Im letzten Abschnitt steht, dass sich der Verwaltungsrat seit Sommer 2018 an allen seinen Sitzungen mit dem Strategieprozess auseinandergesetzt hat. Das ist positiv. Weiter steht, dass die strategische Neuausrichtung, wie sie Mitte September kommuniziert worden ist, vom Verwaltungsrat gestützt auf einen umfassenden Bericht des Strategie-Ausschusses in der Sitzung vom 30. August 2019 diskutiert und am 19. September 2019 beschlossen wurde. Gibt es einen 2. Bericht? Nicht nur denjenigen von McKinsey? Wenn ja, verlangen wir, dass auch dieser Bericht des Strategie-Ausschusses offengelegt wird oder mindestens Teile davon, die nicht geschäftskritisch sind.

Frage 37: Welches waren die grössten Fehleinschätzungen?

Unser Ziel ist es, mehr und beste Kompetenz in den Verwaltungsrat zu bringen. Deshalb unser Antrag, die Delegierten der öffentlichen Hand abzuschaffen, denn eine solche Klausel in den Statuten ist diesem Anspruch nicht dienlich und behindert die Wahl von kompetenten Mitgliedern in den Verwaltungsrat.

Frage 38: Wie sieht die Unternehmensstrategie für die kommenden Jahre aus, und zwar insgesamt und für die einzelnen Beteiligungsgesellschaften?

Zu Beginn dieser Veranstaltung wurden uns in der Präsentation bereits viele Hinweise gegeben; besten Dank.

Im 2. Absatz steht, dass zur Finanzierung dieser notwendigen Investitionen und Entwicklungen verschiedene strategische Optionen geprüft werden. Ich verlange eine Gleichbehandlung, dass allen – auch uns Aktionären – die gleichen Informationen zur Verfügung gestellt werden, wie wenn ein neuer Investor einsteigen würde. Meine Frage dazu: Wurden allfälligen Investoren zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt? Falls ja, fordern wir für alle Aktionäre die genaue Offenlegung dieser Informationen.

Im 3. Absatz heisst es, dass die MCH Group zudem die Auslastung der eigenen Infrastrukturen in Basel und Zürich forcieren will. Wurde dazu eine Kooperation mit der Konkurrenz, z.B. mit der Bernexpo geprüft? Hat man mit alternativen Kooperationspartnern über das Thema gesprochen?

Im letzten Abschnitt wird erwähnt, dass die Messehalle 3 bis 2025 weiterhin von der MCH Group betrieben wird. Wozu braucht man diese Messehalle 3 noch?

Damit bin ich am Ende meiner Fragen. Ich danke für die Geduld und hoffe auf aufschlussreiche Antworten. Ich betone nochmals, dass wir keine Opposition sind. Wir sind offen für die Zukunft, um solche Übungen zu vermeiden, indem wir öfters kommunizieren. Ich würde es sehr begrüssen, wenn wir uns regelmässig, vielleicht einmal im Jahr, an einen Tisch setzen und unsere Ideen einbringen könnten. Dann wir sind auch gerne treue Aktionäre und freuen uns auf eine prosperierende Zukunft für die Gesellschaft.

Es tut mir leid, dass ich vor allem die Vergangenheit aufarbeiten musste. Zu den aktuellen Zahlen dürfen wir keine Fragen stellen, obwohl es wahrscheinlich anlässlich dieser ao. Generalversammlung auch möglich wäre, etwas mehr zu sagen. Zur aktuellen Situation haben Sie gesagt, dass Sie optimistisch sind, dass es nicht so

schlecht aussieht. Vielleicht könnten Sie noch etwas dazu sagen, welche einzelnen Bereiche sich positiv entwickeln und welche nicht. Dies hat aber nichts mehr mit dem obigen Fragenkatalog zu tun. Besten Dank".

Antwort des Präsidenten

"Besten Dank meinerseits, Herr Lee, für diesen eigentlich neuen Fragenkatalog, den wir angehen werden. Das Prozedere ist sinnvoll, dass wir diese Fragen schriftlich beantworten werden. Wir werden – wie ich vorher versprochen haben und Sie sich damit einverstanden erklärt haben – diese zahlreichen Fragen zuerst auflisten und dazu Stellung nehmen. Ich möchte festhalten, dass das Recht des Aktionärs auf Auskünfte soweit besteht, als dies für die Ausübung seiner Aktionärsrechte notwendig ist. Sie haben uns jetzt doch einige Fragen im Mikrobereich gestellt, die tief ins Operative hineingehen und diese Voraussetzung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte nicht erfüllen. Zum Beispiel die Dauer von Sitzungen ist wohl kaum relevant. Auch Ihre Ratschläge für die Amtsführung des Verwaltungsrates haben wir entgegengenommen und zum Teil rennen sie offene Türen ein. Wie gesagt, wir haben dies zur Kenntnis genommen. Ich betone nochmals, Sie haben das legitime Recht hier in Anspruch genommen. Ich glaube, dass Sie spüren, dass wir dies als solches akzeptieren. Wir haben uns bemüht, die Antworten auf Ihre eingereichten Fragen zu geben. Sie haben nun Nachfragen gestellt und einige davon sind sicher auch berechtigt, insofern werden wir sie beantworten. Andere Fragen gehen eher ins Operationelle.

Ich habe zuerst gesagt, dass die Fragen in den nächsten Tagen beantwortet werden. Nun ist es eine relativ lange Liste geworden, so dass wahrscheinlich ein paar Tage nicht reichen werden, das heisst, Sie werden die Antworten in nützlicher Frist erhalten und wir werden sie publizieren."

Votum Thorsten Grimm, Meggen (Vertreter von zwei Kleinaktionären)

"Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Zunächst möchte ich mich bei Herrn Lee und seinen Mitantragsstellern bedanken, dass Sie den Mut hatten, diese ao. Generalversammlung zu verlangen. Danke auch für Ihre konstruktiven Worte. Ich habe als Aktionärsvertretung ein sehr gutes Gefühl, dass Sie die MCH Group als konstruktiv-kritischer Aktionär auf dem weiteren Wege begleiten.

Eine Sonderprüfung der verschiedenen Geschäftsvorgänge der Vergangenheit wäre meines Erachtens gleichwohl angesichts der astronomisch hohen Verluste der Vergangenheit – vor allem in Lausanne und Basel mit über CHF 80 Mio. in Summe und letztlich auch das Geld der Bevölkerung der beteiligten Kantone – nicht nur angemessen, sondern notwendig. Eine Entschuldigung alleine reicht meiner Meinung nach angesichts der Verluste letztlich nicht aus. Ein Verwaltungsrat, der hier um ernsthafte Aufklärung und Transparenz und auch um einen Neuanfang besorgt ist, sollte meiner Meinung nach die Anträge der Gruppe AMG auch unterstützen und nicht die Ablehnung.

Zum Fragenkatalog und auch zur Auskunftserteilung durch den Verwaltungsrat: Von meiner Seite vielen Dank für die Beantwortung. Gleichwohl teile ich auch hier die Einschätzung von Herrn Lee, dass verschiedene Fragen unzureichend beantwortet worden sind. Insofern habe ich hier auch leichte Bauchschmerzen, dem Antwortkatalog des Verwaltungsrates uneingeschränkt zu folgen, weil einige Fragen ohne Antworten geblieben sind. Vor allem mit dem Verweis, auf die für mich nicht immer nachvollziehbaren Geheimhaltungsbedürfnisse und Vertraulichkeitsvereinbarungen etc. Da stellt sich dann die Frage, wer soll hier überhaupt geschützt werden? Sind es die Aktionäre, sind es ehemalige und amtierenden Verwaltungsräte oder Geschäftsleitungs-Mitglieder, oder sollen vielleicht sogar – und das wäre noch schlimmer – die Vertragspartner geschützt werden? Denn auch hier mein Eindruck, die Verträge in der Vergangenheit waren vielleicht – vorsichtig formuliert – nicht immer nur zum Wohl des Unternehmens möglicherweise aber zum Wohl der Geschäftspartner. Vielleicht werden hier die Interessen dieser Vertragspartner höher gewichtet als die Interessen der Aktionäre und dies sollte eigentlich nicht sein. Auch deshalb werde ich in jedem Fall den Anträgen von Herrn Lee auch in diesem Punkt folgen.

Nach meiner Zählung wurden vier Antworten auf konkrete Fragen wegen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung nicht erteilt. Namentlich betrifft es die Fragen 2, 7 (hier 2 Mal) und 33. Es ist unbefriedigend, dass verschiedene Antworten nicht erteilt wurden.

f) Unternehmensstrategie

Frage 33: Wurde ein externer Bericht zur Unternehmensstrategie erstellt, und wenn ja durch wen und mit welchem finanziellen Aufwand?

Besonders sauer ist mir dabei auch die Antwort zur Frage 33 aufgestossen. Ich teile die Einschätzung von Herrn Lee, dass McKinsey hier versagt hat. Auch mich würde interessieren wie hoch der effektive Aufwand für diese am Ende nutzlose Strategieprüfung gewesen ist. Sie sagen, dass Sie den effektiven Betrag nicht nennen können, was unbefriedigend ist. Und wenn Sie den genauen Beitrag unter Verweis auf die vereinbarte Vertraulichkeit nicht nennen wollen, dann bitte ich Sie zumindest um die Bandbreite der eingereichten Offerten, auf die Sie sich in Ihrer Antwort beziehen. Sie schreiben, dass sich die Beratungskosten im marktüblichen Rahmen bewegen. Wie hoch war die Bandbreite der eingereichten Offerten?

b) Akquisition MC^2 und Masterpiece

Frage 7: Gestützt auf welche Bewertungsmethode wurde der Kaufpreis festgelegt und wie hoch war der Kaufpreis?

Bei der Frage 7 hätte ich mir gewünscht, dass Sie Ross und Reiter nennen. Sie schreiben, dass die Bewertung der MC^2 durch eine international anerkannte Revisionsgesellschaft erfolgte. Um welche Gesellschaft handelt es sich dabei?

Ansonsten hoffe ich, dass der neue Wind und die Initiative von Herrn Lee die Gesellschaft am Ende voranbringen. Zum Schluss hätte ich noch eine Frage an Herrn Brutschin als Vertreter des Kantons Basel-Stadt, die auch die Aktionäre betrifft: Ich habe dieser Tage in der Basler Zeitung einen Artikel gelesen, dass der politische Druck auf die MCH Group wächst und dass der SVP-Grossrat Joël Thüring ebenfalls einen Fragenkatalog zur MCH Group an die Regierung des Kantons Basel-Stadt gerichtet hat. Meine Frage: Wird sowohl der Fragenkatalog als auch die Antworten veröffentlicht?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und jetzt wünsche ich dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung weiterhin gutes Gelingen und eine erfolgreiche Strategieumsetzung."

Antwort des Präsidenten

"Besten Dank, Herr Grimm, für die guten Wünsche. Ich habe als zusätzliche Frage die Bandbreite für die Beratungen im Strategieprozess notiert. Zwei Fragen kann ich direkt beantworten: Bei der MC^2 sind wir von PWC beraten worden sind. Die Antworten auf Interpellationen, hier konkret des Herrn Thüring, werden publiziert."

Votum Annette Schoemmel, Rüschlikon

"Zuerst begrüsse ich von meiner Seite die Aktionärinnen und Aktionäre, den Präsidenten, den fast vollzählig anwesenden Verwaltungsrat sowie den relativ neuen CEO der Organisation.

Meine Frage bezieht sich auf die Strategie im weitesten Sinne und das, was dahintersteht. Wie finanziert man eigentlich die Strategie? Sie haben vorhin gesagt, Optionen sind Kapitalerhöhung oder der von den Aktionären unterschiedlich wahrgenommene Verkauf oder eben Nicht-Verkauf der LMS. Ich würde gerne auf eine andere Option zu sprechen kommen, weil diese noch nicht betrachtet wurde. Wenn man die Situation der MCH Group anschaut, dann fällt einem auf, dass sich im Portfolio – und dies betrifft sowohl die Top als auch die Bottom Line – eine Perle, ein ungehobener Schatz und Werttreiber befindet. Das ist die Art Basel. Die Art Basel ist die prestigeträchtigste und globalste Marke in der kommerziellen Kunst. Der Zeitpunkt ist perfekt. Die Kunstwelt wandelt sich von einem Markt zu einer Industrie, mit allem was damit zusammenhängt, das heisst Diversifikation und Vertikalisierung der Angebote. Wieso wird das nicht von der Art Basel genutzt? Um die notwendigen Kapitalmittel zu erlangen, kommt einem natürlich automatisch der Gedanke, dass man über eine Herauslösung, und ich sage bewusst Herauslösung und nicht Verkauf, nachdenken muss. Wobei ich es als wichtig erachte, dass die MCH Group weiterhin einen relevanten Anteil an dieser neuen Firma halten sollte. Diese Frage oder diese Evaluation muss denkbar und überlegbar sein, denn alleine die Einnahmen durch diese

Herauslösung wird es erlauben, die beiden heute bestehenden Geschäftsbereiche deutlich aggressiver um- und auszubauen. Diese Option ist logischerweise wie alles im Leben nicht für ewig möglich, weil eines Tages ein anderer Player auf diese Idee kommt und einen anderen Weg findet, dort ein dominierender globaler Brand zu werden. Meine Frage an Sie: Wie ist Ihre Haltung zu dieser Option? Wurde sie schon betrachtet und falls nein, wieso nicht?"

Antwort des Präsidenten

"Besten Dank, Frau Schoemmel, natürlich stand auch diese Option auf der Liste und wurde zusammen mit zahlreichen anderen Optionen ebenfalls geprüft. Unser CEO, der bei den Strategieüberlegungen intensiv dabei war, wird Ihnen ein paar Überlegungen geben können."

Antwort des CEO

"Die erste Frage war: Wurde darüber nachgedacht? Ja, das war eine der vielen Optionen, die wir geprüft haben. Die Aussage, die sie betreffend einem 'ungehobenen Schatz und Werttreiber' gemacht haben: Ja, da stimme ich Ihnen zu. Wir sehen aber genau aus diesem Grund, weil es noch ein ungehobener Schatz ist, und weil wir die Zukunft in globalen Plattformen & Communities sehen, die Art Basel eben als Kern unserer Zukunftsstrategie. Sie werden mir vielleicht zustimmen, dass man den Kern, auf dem sie ihre künftige Strategie aufbauen, nicht verkaufen sollte und auch keine anderen Beteiligungen daran anstreben sollte. Wir dürfen eines nicht vergessen, dieser Bereich hat sich 50 Jahre lang entwickelt und wächst von Jahr zu Jahr. Mit dem Kunstmarkt muss man sehr vorsichtig umgehen. Ich sage nur zwei Worte: Kunst versus Kommerz. Das ist eine sehr feine Linie, die man im Auge behalten muss, zusammen mit den Spezialisten – und wir haben das beste Team auf dieser Welt in diesem Bereich. Deswegen sind wir da wo wir sind und man sollte diesen Bereich nicht torpedieren und einer Gefahr aussetzen."

Votum Dr. Gabriel Barell (Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt)

"Werte Anwesende

Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist der wichtigste Interessensvertreter der hiesigen KMU-Wirtschaft. Wir vertreten 70 Branchen von der Hotellerie, über die Gastronomie bis hin zu den Kaminfegern, Apothekern etc. und insgesamt etwa 5'500 KMU. Ich danke ganz herzlich für die Diskussion von heute auch im Sinne und im Umfeld des Gewerbes sowie für die wertvollen Fragen und Antworten, die wir schon hatten und die wir noch bekommen. Im Namen des Gewerbes möchte ich aber dafür plädieren, dass wir nunmehr der neuen Leitung Zeit und Vertrauen geben, um die neue Strategie zu schärfen, punktuell noch einzuleiten resp. an anderer Stelle voranzutreiben und umzusetzen. Gemäss den jüngsten Schreiben, Medienorientierung, Gesprächen etc. definiert die neue Leitung der MCH Group ihre Zukunft in drei Feldern:

1. Hallen

Das Gewerbe im Kanton Basel-Stadt hat in der Volksabstimmung im Jahre 2008 eine massgebliche Rolle dazu beigetragen, dass die wertvolle, neue, tolle Halle 1 vom Volk gutgeheissen wurde. Dieses Engagement für die Messe Basel kam mitunter daher, weil wir überzeugt sind, dass die Situation mit Messehallen mitten in der Stadt eine europaweit fast einmalig attraktive Ausgangslage und damit grundsätzlich neudeutsch eine beträchtliche USP (Unique Selling Proposition) mit guten Zukunftschancen für die bestehenden Messen sowie neue – insbesondere Publikumsmessen – und Kongresse in dieser Stadt Basel darstellt. Dass der Weiterbetrieb der nach dem jüngsten Deal mit der Stadt Basel verbliebenen Hallen in der Strategie der MCH Group angestrebt und diesbezügliche Lösungen ohne Hauruckübung – wie wir sie vorhin ideenweise gehört haben – avisiert werden, ist konsequent und überzeugt das Gewerbe.

2. Messen

Der Gewerbeverband Basel-Stadt und angeschlossene Branchenverbände haben in den letzten Jahren – die Anwesenden wissen es – immer wieder auf aus unserer Sicht gemachte Fehler von MCH Group hingewiesen, welche letztlich zu den Problemen gewisser Messen mitbeigetragen haben. Die MCH Group hat aber in der Zwischenzeit diese Fehler eingestanden – auch heute wieder – und hat gehandelt. Mit Veränderungen in der

Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat sowie Neuausrichtungen der Messen selbst. Die getroffenen Massnahmen sind unseres Erachtens vielversprechend, ihnen gebührt nunmehr die Chance, deren Wirkung für eine attraktive Messestadt Basel und damit einer guten Basis für Hotellerie, Gastronomie und Detailhandel entfalten zu lassen. Das Gewebe, geschätzte Herren am Vorstands-Tisch, schätzt das klare Bekenntnis der MCH Group zum hiesigen Standort. Etwas, das wir den Kritikern – spätestens sage ich jetzt seit den vorherigen Worten – nicht mehr unbedingt zuordnen können. Ich denke speziell an den Seitenhieb von vorhin gegen die hiesige Hotellerie und damit indirekt auch gegen die Gastronomie. Wir können uns ruhig einmal privat austauschen. Es gibt keine Branchen, die so globalisiert und dem Wettbewerb ausgesetzt sind, und damit ganz sicher nicht zu monopolisierten oder überrissenen Preisen neigen. Wenn natürlich unbedingt der Gastronomiebetrieb X da sein muss und die anderen 900 nicht infrage kommen, dann muss man auch damit leben können, dass man einen bisschen höheren Preis bezahlt.

3. Service-Firmen

Auch diesbezüglich wurden in der Vergangenheit Fehler gemacht, auf die der Gewerbeverband Basel-Stadt und seine Mitglieder laufend aufmerksam gemacht haben. Insourcing und Monopolisierung haben nicht nur das hiesige Gewerbe aus dem Messeumfeld verdrängt, sondern auch zu nicht wettbewerbsorientierten, überhöhten Preisen bei den Nebenleistungen und damit verbunden zusätzlichen Unmut bei den Ausstellern geführt. Auch diesbezüglich liegen erste Beteuerungen der neuen Leitung vor hin zu einer vermehrten Marktorientierung und zu einem vermehrten Miteinander in der Region statt einem Gegeneinander.

Das Gewerbe empfiehlt Ihnen deshalb die Ablehnung der dann in der Folge anstehenden drei Anträgen der Gruppe AMG. Es ist aus unserer Sicht der falsche Zeitpunkt für Sonderprüfungen etc., zumal der VR die 39 Punkte offen dargelegt hat und die zusätzlichen Fragen dann auch noch beantworten wird. Die neue Leitung braucht nun unseres Erachtens erstmals die faire Möglichkeit, die sinnvollen Ansätze konsequent und ohne permanente Nebengeräusche – auch wenn sie noch so konstruktiv sind – resp. unnötigen Verzehr der notwendigen Ressourcen zu realisieren. Ich danke Ihnen".

Der Präsident verdankt die Voten. Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen und im Rahmen dieser Auskunftserteilung keine Beschlüsse gefasst werden, schliesst er das Traktandum 1 ab.

Traktandum 2: Antrag der Gruppe AMG auf Offenlegung von Geschäftsbüchern

Der Präsident führt wie folgt aus:

"Die Gruppe AMG hat in Ihrem Schreiben vom 26. November 2019 gestützt auf Art. 697 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts – ohne weitere Begründung – die Offenlegung verschiedener Unterlagen verlangt. Herr Lee hat vorher beanstandet, dass wir bei der Beantwortung des Fragenkatalogs zurückhaltend gewesen sind. Ich möchte dazu einige Bemerkungen machen:

Der Verwaltungsrat hat diesen Antrag sorgfältig geprüft. Er berücksichtigte bei seinen Überlegungen insbesondere die im Schweizer Recht geltenden Anforderungen und Grenzen des Einsichtsrechts. Dabei sind nach Auffassung des Verwaltungsrats namentlich die folgenden Punkte zu beachten:

Art. 697 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts, auf den sich die Gruppe AMG bei ihrem Antrag explizit beruft, macht die Einsicht in Geschäftsbücher und Korrespondenzen von zwei Voraussetzungen abhängig: In formeller Hinsicht ist eine ausdrückliche Ermächtigung der Generalversammlung oder alternativ ein Beschluss des Verwaltungsrats erforderlich. In materieller Hinsicht sind der Einsichtnahme in Geschäftsbücher und Korrespondenzen durch die Geschäftsgeheimnisse und schutzwürdigen Interessen der Gesellschaft Grenzen gesetzt.

Der Verwaltungsrat kam zum Schluss, dass die Geheimhaltungsinteressen der Gesellschaft einer Offenlegung bzw. Einsichtnahme entgegenstehen und dass damit im Grunde die zweite Voraussetzung des Gesetzes nicht erfüllt ist.

Sämtliche Kaufverträge betreffend Akquisitionen Metron, MC^2 und Masterpiece enthalten vertragliche Verpflichtungen beider Parteien zur Geheimhaltung des Inhalts dieser Vereinbarungen, was bei solchen Akquisitionsverträgen absolut üblich ist.

Die weiteren Dokumente, in die die Gruppe AMG Einsicht nehmen will, enthalten Geschäftsgeheimnisse, die einer Einsichtnahme entgegenstehen. Dies habe ich auch schon vorher versucht, Herrn Lee zu sagen.

Die Unterlagen zur Unternehmensstrategie enthalten umfangreiche Analysen der Marktposition der MCH Group AG, der Stärken und Schwächen im Vergleich zu Konkurrenten sowie der geplanten zukünftigen Ausrichtung der Unternehmensstrategie. Daraus werden auch sämtliche strategischen Optionen ersichtlich, die der Verwaltungsrat derzeit evaluiert, wie bereits in den Antworten zu den Fragen 11 und 38 unter Traktandum 1 ausgeführt. Die Offenlegung dieser Details der zukünftigen Unternehmensstrategie wäre geeignet, der MCH Group AG empfindlichen Schaden zuzufügen. Eine Einsichtnahme in diese Dokumente ist deshalb nicht mit der Wahrung der Geschäftsgeheimnisse der MCH Group AG vereinbar. Aktuell bei unserem Versuch und unseren Anstrengungen bei der Option einer Kapitalerhöhung bzw. Einbezugs von Drittinvestoren. Eine Einsichtnahme würde unsere Verhandlungsposition gefährden und schwächen, wenn man sagen müsste, welche interne Informationen zur Verfügung standen - insbesondere auch bei der Preisgestaltung.

Dies gilt auch für die Verträge betreffend Beaulieu Lausanne sowie die Baurechtsverträge mit der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Bezüglich der Baurechtsverträge ist sodann zu beachten, dass diese – wie bereits in der Antwort auf Frage 26 unter Traktandum 1 ausgeführt – auf öffentlich-rechtlichen Grundlagen beruhen, die für jedermann einsehbar sind. Sie geben auch die Konditionen der Baurechtsverträge vor, welche für die Gruppe AMG offenbar von Interesse sind. Damit erübrigt sich eine Einsichtnahme in die spezifischen Baurechtsverträge. Wir betonen, dass wir von den Eigentümern des Landes sehr gute Konditionen - keine Marktkonditionen – haben mit der Vorgabe allerdings, dass aus diesem Grund in diesen Liegenschaften bestimmungsgemäss Messen & Events organisiert werden. Dies ist der Grund der Zurverfügungstellung des Areals.

Zum finanziellen Ergebnis der Grand Basel haben wir bereits in den Antworten auf die Fragen 18 bis 23 Stellung genommen. Ein weitergehender Einblick in die vollständige Abrechnung Grand Basel verletzt die Geschäftsgeheimnisse der MCH Group AG. Die Aufschlüsselung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen erlaubt Rückschlüsse auf die Gestehungskosten der MCH Group, namentlich die Kosten für die Entwicklung und Lancierung eines neuen Messeformats. Auch wenn die Kosten in diesem konkreten Fall nicht beispielhaft wären für die Entwicklung einer neuen Messe. Diese Informationen könnten sowohl von Wettbewerbern wie auch von unseren Kunden und Ausstellern ausgenützt werden, um die Kostenstrukturen der MCH Group AG gezielt anzugreifen. Das Schadenspotenzial für die MCH Group AG steht damit in keinem Verhältnis zum Informationsgewinn bei einer Einsichtnahme.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Geschäftsgeheimnisse und schutzwürdigen Interessen der MCH Group AG einer Einsichtnahme in sämtliche von der Gruppe AMG aufgeführten Dokumente entgegenstehen. Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären deshalb die Ablehnung des Antrags der Gruppe AMG auf Offenlegung der in der Erläuterung zu Traktandum 2 genannten Unterlagen der MCH Group AG."

Votum Erhard Lee, Zürich

"Besten Dank, Herr Vischer, für Ihre Ausführungen und ich verstehe, dass gewisse Geschäftsinteressen geschützt werden sollen und müssen. Wenn ich mir allerdings die erhaltenen Antworten anschaue, gewinne ich ein wenig den Eindruck, dass man sich sogar gegenseitig intern vor gewissen Informationen geschützt hat, sonst hätte man vielleicht bessere Entscheide in der Vergangenheit getroffen. Ich meine, wir sollten möglichst gleiche Informationen für alle herstellen. Bei Projekten wie Beaulieu Lausanne, die zum Beispiel abgeschlossen sind und wo nichts mehr offen ist, sehe ich überhaupt nicht ein, wieso man die Verträge nicht offenlegen könnte. Bei den Baurechtsverträgen mit der Stadt Basel interessiert uns weniger der finanzielle Teil, sondern die exakten Nutzungsmöglichkeiten, die diese Verträge ermöglichen. Unabhängig von der Offenlegung der Geschäftsbücher könnten Sie uns darüber Auskunft geben, was die exakten Nutzungsmöglichkeiten sind und was nicht erlaubt ist?

Ich bestehe unter diesen Voraussetzungen allerdings trotzdem darauf, dass wir über den Antrag abstimmen und empfehle den Anwesenden, den Antrag anzunehmen damit diese Verträge und Geschäftsbücher für alle Aktionäre offengelegt werden."

Antwort des Präsidenten

"Danke Herr Lee; Ihre Frage betreffend Nutzungsbedingen nehmen wir auf. Nachdem keine weiteren Wortbegehren vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Antrag der Gruppe AMG auf Offenlegung von Geschäftsbüchern abzulehnen. Mit einem "Ja" stimmen Sie für die den Antrag der Gruppe AMG und somit für die Offenlegung von Geschäftsbüchern. Mit einem "Nein" folgen Sie dieser Empfehlung des Verwaltungsrats."

://: Die Generalversammlung lehnt den Antrag der Gruppe AMG betreffend Offenlegung von Geschäftsbüchern ab:

Ja	983'622 Stimmen	22.09 %
Nein	3'468'293 Stimmen	77.91 %
Enthaltungen	4'285 Stimmen	
Absolutes Mehr	2'225'958 Stimmen	

Traktandum 3: Antrag der Gruppe AMG auf Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie

Der Präsident führt wie folgt aus:

"Wir kommen zum Antrag der Gruppe AMG betreffend Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie. Unter diesem Traktandum verlangt die Gruppe AMG, dass bei der Sonderprüfung die in der Einladung abgedruckten – und unter Traktandum 1 bereits behandelten – 39 Einzelfragen beantwortet werden.

Wir haben die wesentlichen Punkte betreffend einer Sonderprüfung bereits in der Einladung zur heutigen Generalversammlung aufgeführt.

Die Sonderprüfung bezweckt die Ermittlung von Tatsachen in den vom Antragsteller bezeichneten Bereichen der Gesellschaft. Der Sonderprüfer wird vom Gericht eingesetzt und verfasst dann einen einlässlichen Bericht über das Ergebnis der Sonderprüfung. Der Sonderprüfer darf zwar selbst Unterlagen einsehen, die Geschäftsgeheimnisse betreffen. Aber er ist nach Gesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet und muss daher in seinem Bericht stets die Geschäftsgeheimnisse und schutzwürdigen Interessen der Gesellschaft wahren.

Das heisst: Selbst bei Zustimmung zum Antrag der Gruppe AMG durch die Generalversammlung dürfte der Sonderprüfer in seinem Bericht keine Geschäftsgeheimnisse der MCH Group AG veröffentlichen.

Dieser Umstand ändert freilich nichts an der erheblichen Belastung der Gesellschaft durch die Sonderprüfung. Dies betrifft zunächst die Kosten einer Sonderprüfung, welche bei Zustimmung der Generalversammlung in jedem Fall durch die Gesellschaft zu tragen wären.

Darüber hinaus geht mit einer Sonderprüfung aber auch ein erheblicher Aufwand an Management-Zeit einher. Eine Sonderprüfung würde das Management in erheblichem Umfang absorbieren, was in der aktuellen Phase der Neuausrichtung der MCH Group nicht im Sinne der Gesellschaft sein kann. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass das Management seine volle Aufmerksamkeit und Energie auf die Verfolgung seiner primären Aufgabe verwenden sollte, nämlich die Umsetzung der strategischen Initiativen und die Erreichung der im Rahmen der strategischen Neuausrichtung definierten Ziele. Das ist höchst anspruchsvoll.

Die Einleitung einer Sonderprüfung würde zudem keinen über unsere freiwillige Beantwortung der Fragen der Gruppe AMG, die Sie bereits erhalten haben und die Sie noch bekommen werden, hinausgehenden Informationsgewinn und damit Nutzen für die Aktionärinnen und Aktionäre liefern.

Der Verwaltungsrat lehnt deshalb den Antrag der Gruppe AMG auf Einleitung einer Sonderprüfung zu den im Traktandum 3 genannten Fragestellungen ab."

Votum Dr. Christoph Eymann, Basel

"Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr verehrte Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung,
Sehr verehrte, liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Weshalb? Herr Lee darf für sich in Anspruch nehmen, dass er wichtige Fragen gestellt hat und dass er zuhanden aller Aktionärinnen und Aktionären einen vertieften Aufschluss erhalten hat. Die Fragen sind beantwortet oder - wie wir es gehört haben - werden noch weiter beantwortetet. Wenn jetzt eine Sonderprüfung erfolgen würde, gäbe das keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Es würden aber Kräfte eingesetzt an Orten, wo wir sie jetzt nicht brauchen. Man muss jetzt vorwärts schauen in diesem Unternehmen, das in einer Schieflage war, die zum Teil schon korrigiert worden ist. Herr Lee darf für sich und für die Leute, die ihm das Geld anvertraut haben, um es hier zu investieren, in Anspruch nehmen, dass er sich optimal für diese einsetzt. Das ist auch richtig und gut so. Aber jetzt bitte nicht noch weitere Massnahmen und Umleitungen, welche ein rasches Erreichen der neuen Strategie resp. die Prüfung der Möglichkeiten der neuen Strategie weiter behindern, Kräfte absorbiert, Geld kostet und nicht zuletzt auch für die Reputation dieses Unternehmens, das sich weltweit bestens präsentieren will, um neue Kunden und Investoren gewinnen zu können – das wäre abträglich. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es wollte niemand etwas verschleiern. Wir haben Offenheit gespürt und es braucht jetzt diese Sonderprüfung nicht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen."

Nachdem keine weiteren Wortbegehren vorliegen, lässt der Präsident über das Traktandum 3 abstimmen:

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Antrag der Gruppe AMG auf Einleitung einer Sonderprüfung abzulehnen. Mit einem "Nein" folgen Sie dieser Empfehlung des Verwaltungsrats.

://: Die Generalversammlung lehnt den Antrag der Gruppe AMG auf Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie ab:

Ja	1'017'807 Stimmen	22.96 %
Nein	3'414'188 Stimmen	77.04 %
Enthaltungen	24'667 Stimmen	
Absolutes Mehr	2'215'998 Stimmen	

Traktandum 4: Antrag der Gruppe AMG auf Statutenänderung

Der Präsident führt wie folgt aus:

"Wir kommen nun zum Antrag der Gruppe AMG auf Statutenänderung. Unter diesem Traktandum verlangt die Gruppe AMG eine Änderung der §§ 1, 5, 8, 22 und 28 der Statuten der MCH Group AG. Die einzelnen Änderungen wurden in der Einladung grafisch hervorgehoben.

Die Gruppe AMG hat ihrem Antrag auf Statutenänderung keine Begründung beigefügt. Die beantragten Streichungen betreffen jedoch die Regelungen des Abordnungsrechts der an der MCH Group AG beteiligten Aktionäre der öffentlichen Hand (bekanntlich die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Zürich sowie die Stadt Zürich) sowie die statutarische Vinkulierungsklausel und die Regelung der Geschäftsführung in den Statuten.

Die MCH Group ist schon historisch bedingt stark mit den Messestandorten Basel und Zürich verbunden. Die aktuellen Aktionäre haben ihre Aktien im Wissen um die Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand, die durch die beantragte Statutenänderung beseitigt werden soll, erworben.

Die Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften hat ihren Grund in der Sicherstellung der Standort-Interessen, namentlich der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen volkswirtschaftlichen Effekte, also der Wertschöpfung, die an den Standorten erzielt werden soll. Dafür haben die öffentlichen Hände die Entwicklung des Unternehmens auch finanziell unterstützt – hier in Basel unter anderem mit Investitionsbeiträgen bei Neubau-Projekten und mit vergünstigten Baurechtszinsen.

Die bestehende Struktur kombiniert die Elemente des starken Ankeraktionariats und einer Publikumsgesellschaft mit ausreichendem Free Float. Die daraus entspringenden Vorteile zeigen sich namentlich bei der in jüngster Vergangenheit initiierten Transformation und Restrukturierung der MCH Group, welche dank dieser Stabilität im Aktionariat doch rasch und reibungslos durchgeführt werden kann. Der Nutzen dieser langfristig agierenden Gruppe von Ankeraktionären kommt entsprechend sämtlichen Aktionären zugute.

Gegen den Antrag der Gruppe AMG sprechen auch rechtliche Argumente: Das in § 22 Abs. 4 der Statuten verankerte statutarische Abordnungsrecht, d.h. die öffentlichen Hände dürfen Delegierte in den Verwaltungsrat entsenden, steht in Einklang mit dem Gesetz. Es vermittelt den betroffenen Körperschaften ein wohlerworbenes Aktionärsrecht, welches ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht entzogen werden kann.

Schliesslich beantragt die Gruppe AMG mit der vorgeschlagenen Anpassung von § 28 Abs. 2 der Statuten die Streichung der Befugnis des Verwaltungsrats, die Geschäftsführung an eines oder mehrerer seiner Mitglieder (sog. Delegierte) zu übertragen. Der Verwaltungsrat sieht keinen Grund, warum diese Flexibilität gestrichen werden sollte.

Wie in meinen einleitenden Ausführungen sowie in der Beantwortung der 39 Fragen ausgeführt, prüft der Verwaltungsrat in der Umsetzung der strategischen Neuausrichtung verschiedene Finanzierungsoptionen. Eine davon – durchaus die präferierte - ist der Einstieg eines oder mehrerer privater Aktionäre, was mit einer Kapitalerhöhung sowie mit entsprechenden Veränderungen im Aktionariat, der statutarisch festgelegten Aktionärsrechte und in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats verbunden sein kann. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften unterstützen die Prüfung dieser Option.

Je nach Ergebnis der Überprüfung dieser Optionen sind Statutenänderungen nicht auszuschliessen. Diese Statutenänderungen sind aber sorgfältig auf die Strukturänderung konkret abzustimmen, weshalb über die Art und Weise dieser Änderungen heute noch keine konkrete Aussage gemacht werden kann. Dies sind meine Ausführungen und Begründungen, weshalb wir Ihnen beantragen, diesen Antrag abzulehnen."

Votum Erhard Lee, Zürich

"Besten Dank Herr Vischer, wir wollten Ihnen mit der beantragten Statutenänderung nur die Arbeit abnehmen. Ich möchte mich trotzdem konkret zum Antrag äussern: Was für uns stossend ist, sind die Stimmrechtsbeschränkung und die Delegierten.

Die Stimmrechtsbeschränkung wäre für uns akzeptabel, falls sie für alle Aktionäre gelten würde. Aber dies ist nicht so, weil die öffentlich-rechtlichen Körperschaften – aktuell die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – ein erhöhtes Stimmrecht zugesprochen bekommen. Da wäre meine Frage: Haben Sie unser Stimmrecht auch begrenzt für diese ao. Generalversammlung? Unser Anlagefonds besitzt knapp 10 %."

U. Vischer bestätigt, das gemäss den Statuten das Stimmrecht auf 5 % begrenzt ist.

Erhard Lee fährt fort:

"Ich finde es sinnvoll, wenn man eine globalisierte Gesellschaft von rein lokalpolitischen Elementen befreit, das hiesst nicht, dass diese Delegierten ihre Arbeit schlecht gemacht haben – im Gegenteil. Der Beschluss der Internationalisierung im 2013 wurde von diesen öffentlich-rechtlichen Körperschaften mitgetragen und aufgegleist. Man müsste sich aber von den lokalpolitischen Gegebenheiten lösen, was nicht heisst, dass die Hallen in Basel und Zürich nicht mehr weiter genützt werden sollen – im Gegenteil. Dies sollte aber ein Auftrag anderer Gremien sein, die sich dafür bemühen, dass diese Hallen noch besser genutzt werden und dem Standort einen Vorteil bringen. Da ist die MCH Group sicher ein Nutzer, aber sie sollte nicht mehr der exklusive Nutzer sein. Man sollte den Horizont öffnen, die Scheuklappen etwas ablegen und ganz neue Nutzungen zulassen. Wir wissen nicht, wohin sich das Messe-, Event- und Live Marketing-Geschäft entwickelt. Hinsichtlich einer weiteren Globalisierung – wie uns Herr Stadlwieser ausgeführt hat – macht die strikte Bindung an den Standort wenig Sinn in der Zukunft. Ich begrüsse, dass sich der Verwaltungsrat trotz ablehnender Stellungnahme inskünftig darum bemühen will, diese Regelung zu ändern. Ich bin überzeugt, dass dies eine Grundbedingung für die Gewinnung von neuen Investoren ist. In einer solch global ausgerichteten Publikumsgesellschaft macht eine Stimmrechtsbeschränkung wenig Sinn. Der Verwaltungsrat müsste mit einer Klausel regeln, dass zum Beispiel eine Beteiligung von mehr als 10% zu einem Sitz im Verwaltungsrat berechtigt. Eine solche Bestimmung würde mehr bringen.

Zudem weise ich darauf hin, dass es mich überraschen würde, wenn der Vertreter des Kantons Basel-Landschaft gegen die Abschaffung stimmt. Der Kanton Basel-Landschaft hat offensichtlich beschlossen, seine Beteiligung zu verkaufen, weshalb er sich unserem Antrag anschliessen müsste. Mit der Abschaffung alter Zöpfe wird der Wert der Aktie erhöht. Wenn der Vertreter des Kantons Basel-Landschaft gegen die Abschaffung dieser Privilegien stimmt, dann mindert er den Wert der Gesellschaft und damit den Wert für seine Bevölkerung und schädigt sie. Ich empfehle wärmstens, die Abschaffung anzunehmen."

Votum Dr. Christoph Eymann, Basel

"Verehrte Anwesende,

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er ist sehr gefährlich, sowohl aus lokalpolitischer Sicht als auch aus lokaler Gewerbesicht. Es kann sein, dass mit neuen Investoren diese Regeln mit dem Aktionariat geändert werden, dass dann auch andere Mitbestimmungsmöglichkeiten bestehen. Das wird man sehen, aber dies kommt zu einem späteren Zeitpunkt. Herr Lee, dieses Modell mit der Beteiligung der Gemeinwesen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Zürich sowie der Stadt Zürich ist ein Erfolgsmodell. Es war so erfolgreich, dass auch Sie darin investiert haben – in seiner Struktur, die Sie gekannt haben und die Sie jetzt stürzen wollen. Wir hätten in Basel nicht in so kurzer Zeit die neue Messehalle bauen können, wenn nicht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung eines börsenkotieren Unternehmens und der Regierung stattgefunden hätte. Das kann ich mir jetzt als Basler nicht verkneifen: Wenn sich in Zürich vielleicht die Regierung auch so gut ums Fussballstadion kümmern würde, dann hätten sie endlich eines. Wir müssen ganz klar sehen, dass die Volkswirtschaft von dieser Unternehmung in dieser Form profitiert hat: Pro Jahr fliessen daraus CHF 1.3 Mrd. regional und nochmals CHF 1.6 Mrd. in die übrige Schweiz. Wenn Sie hier beginnen, das noch mehr zu internationalisieren – nochmals: das kann man machen, aber dies muss man sorgfältig machen und nicht in einer Hauruckübung heute Morgen – dann droht die Gefahr, dass eine Art Basel nicht mehr in Basel ist, sondern dass die in Shanghai, Singapore oder Las Vergas stattfindet. Dann fällt der Gewinn bei den Aktionären an, das gönne ich uns allen, aber der volkswirtschaftliche Gewinn, eines der beiden Ziele dieser Gesellschaft, fällt dann weg für dieser Region, für dieses Land. Und das brauchen wir so nicht. Wir müssen jetzt schauen, dass wir das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Also nochmals: Dieser Antrag ist zu radikal, lehnen Sie ihn bitte ab. Die MCH Group entwickelt sich weiter, und wir werden sehen, wie mit allfälligen neuen Finanzbeteiligungen dann das Konstrukt auch hinsichtlich Mitbestimmung aussieht. Ich danke Ihnen."

Votum Erhard Lee, Zürich

"Ich kann dies natürlich nicht so stehen lassen. Wir wollen kein erfolgreiches Regime stürzen, sonst wäre die Gesellschaft nicht in der Krise. Der Erfolg hat deutlich nachgelassen in den letzten Jahren. Wir möchten die Gesellschaft auf den Erfolgsweg zurückbringen und die Voraussetzungen schaffen, dass die MCH Group in eine erfolgreiche Zukunft steuern kann. Die Vertreter der öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben mit ihrer Mehrheit in der Vergangenheit einige nicht sehr glückliche Entscheide getroffen, die uns viel Geld gekostet haben. Ich glaube nicht, dass das ganze Gewerbe und Geschäft aus der Region Basel abwandern würde, nur weil wir die Statuten modernen Gegebenheiten anpassen. Es ist wichtig ist, dass diese Veränderungen stattfinden und dass die Unternehmung eine wirtschaftlich-orientierte Führungs-Crew im Verwaltungsrat erhält und nicht mehr eine Beamten-orientiere Führungs-Crew. Ich weiss, die Bemühungen der Regierungsräte zu schätzen, denn in der kürzeren Vergangenheit sind mehrere wirtschaftlich-orientierte Persönlichkeiten in den Verwaltungsrat gewählt worden, was auch zeigt, dass genau dieser Delegierten-Status nicht mehr zwingend notwendig ist. Diese neu gewählten wirtschaftlich-orientierten Vertretungen, wie zum Beispiel Frau Kamber, von der ich eine hohe Meinung habe, bringen sicher wirtschaftlichen Input in dieses Gremium, der teilweise gefehlt hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinweisen, dass wir die Gesellschaft vorwärts bringen wollen; wir werden das Management und den Verwaltungsrat in diesen Bemühungen unterstützen. Sie haben bei den Abstimmungen gesehen, dass wir knapp 25% der Stimmen hinter uns haben. Das soll Mut machen und zeigen, dass wir nicht ganz allein sind und noch andere mit uns gestimmt haben. Wir wollen mit der Gesellschaft in eine erfolgreiche Zukunft. Wir wollen auch lernen aus den Fehlern und neuen Fehlern vorbeugen und dazu braucht es die Abschaffung des Delegierten-Status. Der Staat ist nicht der beste Manager. Er soll die Leitplanken setzen und verwalten, aber das Managen lieber den erfolgreichen wirtschaftlich-orientierten Managern überlassen wie der Management-Crew, die die MCH Group mittlerweile auch hat. Wir haben dazu bereits letztes Jahr vier konkrete Vorschläge dem Verwaltungsrat unterbreitet, damit man diese Delegierten durch spezifische Kompetenz hätte ersetzen können. Darunter war ein Immobilienmann, ein Gastronomie-Spezialist und ein Event Manager. Einfach um zu zeigen, dass wir Kompetenz in dieses Gremium bringen möchten. Wir wollen nicht etwas stürzen und keine Unruhe verursachen, sondern die Gesellschaft fortführen: die Art Basel in Basel halten, damit sie auch weiterhin Art Basel heissen kann; die Baselworld als Baselworld weiterführen und nicht als 'Dubaiworld'. Gleichzeitig bezwecken wir damit, dass das LMS-Geschäft weltweit ausgebaut wird, weil genau dieses Geschäft sowohl von der Art Basel als von der Baselworld profitieren kann. Da gibt es sehr viele Synergien, die ausgeschöpft werden müssen. Auch hier hat es der Verwaltungsrat in der Vergangenheit etwas verpasst, dass diese Einheiten miteinander operieren und das Potential gehoben wird. Das ist zum Schaden der Bevölkerung von Basel und uns Aktionären geschehen. Ich hatte aus

Ihren Voten das Gefühl, dass Sie Angst haben, dass wir den Standort Basel verlassen wollen. Dies ist überhaupt nicht der Fall. Wir wollen den Standort Basel stärken. Die Messen sollen wieder aufleben, insbesondere die Baselworld. Es ist für die ganze Schweiz und unser Image wichtig, dass wir solche Messen hier haben. Unsere Ausstrahlung ist sehr wertvoll, aber dies kann nur erfolgreich weitergeführt werden, wenn wir die Gesellschaft von alten Fesseln befreien und in ein neues Zeitalter aufbrechen. Besten Dank."

Votum Dr. Andreas Burckhardt, Dornach

Herr Lee, Sie messen mit sehr verschiedenen Ellen. Sie verlangen für 10% und für sich ein Mitglied im Verwaltungsrat und für die grossen Aktionäre wollen Sie das Recht auf Verwaltungsrats-Einsitznahme absprechen. Das geht für mich nicht auf. Sie sind merkwürdig, wenn Sie einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates, nämlich die Delegierten der öffentlichen Hand, allein verantwortlich machen für den Geschäftsverlauf der letzten Jahre. Ein Verwaltungsrat ist als Ganzes verantwortlich und entsprechend sind es nicht die einzelnen Mitglieder der öffentlichen Hand, denen im Nachhinein festgestellte Fehlentscheide angelastet werden können.

Zu den Kompetenzen: Ein Verwaltungsrat setzt sich aus verschiedenen Kompetenzen zusammen, und Sie sehen, woher die kommen und immer auch kamen. Es braucht nicht einen Event Manager im Verwaltungsrat, aber es braucht Leute, die das Gesamtumfeld in ihrer Gesamtheit in der Diskussion im Verwaltungsrat effektiv auch vorwärtsbringen können. Und ich glaube, das war der Fall.

Zur Vinkulierung: In einem Zeitpunkt der Krise, in dem man daran ist, neue Wege zu suchen, zusätzlich die bewährte Vinkulierung aufzugeben und damit Tür und Tor zu öffnen, dass Spekulanten hereinkommen können, wäre der falsche Moment. Das einzig richtige ist, jetzt diese Statuten noch zu belassen und dem Verwaltungsrat die Gelegenheit zu geben, entsprechend der neuen Strategie allenfalls Vorschläge zu machen. Dass die Verankerung in Basel, in Zürich und in der Schweiz wichtig ist, das ist glaub ich bei den meisten Aktionären unbestritten und entsprechend wird sich auch die Strategie ausrichten, wenn man nicht zur Erkenntnis kommt, dass die Schweiz kein Ort für Messen mehr ist. Da bin ich anderer Ansicht."

Nachdem keine weiteren Wortbegehren vorliegen, lässt der Präsident über das Traktandum 4 abstimmen und erinnert daran, dass bei Statutenänderungen ein Quorum von 2/3 der vertretenen Stimmen notwendig ist.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Antrag der Gruppe AMG auf Änderung der §§ 1, 5, 8, 22 und 28 der Statuten der MCH Group AG abzulehnen. Mit einem "Nein" folgen Sie dieser Empfehlung des Verwaltungsrats.

://: Die Generalversammlung lehnt den Antrag der Gruppe AMG betreffend Statutenänderung ab:

Ja	1'220'333 Stimmen	27.38 %
Nein	3'235'135 Stimmen	72.59 %
Enthaltungen	1'214 Stimmen	0.03 %
2/3 Mehr	2'917'122 Stimmen	

Schlusswort von Dr. Ulrich Vischer

"Wir sind am Schluss der ao. Generalversammlung und haben die Traktanden behandelt. Wie ich Ihnen in Aussicht gestellt habe, werden wir die Antworten auf die zusätzlich gestellten Fragen ausarbeiten und Ihnen, Herr Lee, dann schriftlich zustellen und auf der Webseite publizieren. Wir sind auch bereit, mit Ihnen weitere Gespräche zu führen durch unsere Exponenten und damit auch gegenseitiges Vertrauen zu vertiefen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, im Namen des Verwaltungsrats für das Vertrauen, das Sie mit Ihrer Präsenz zum Ausdruck gebracht haben. Auch Ihnen, Herr Lee, danke ich für Ihre kritische, aber auch konstruktive Begleitung.

Ich erinnere Sie daran, dass die ordentliche Generalversammlung der MCH Group AG am Freitag, 24. April 2020, 16.00 Uhr, im Congress Center Basel stattfindet.

Hiermit schliesse ich die ao. Generalversammlung der MCH Group AG."

Der Verwaltungsratspräsident:

Dr. Ulrich Vischer

Der Protokollführer:

Christian Jecker

Beilagen:

- Schriftliche Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit dem Aktionärsantrag zur Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie
- Notarielles Protokoll vom 04.02.2020 zur abgelehnten Statutenänderung

Basel, 07. Februar 2020
(ao. GV_Protokoll 29.01.2020.docx)

Ausserordentliche Generalversammlung der MCH Group AG

Mittwoch, 29. Januar 2020, 10.00 Uhr, Congress Center Basel

Schriftliche Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit dem Aktionärsantrag zur Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie

MCH Group AG
4005 Basel, Schweiz
T +41 58 200 20 20
ir@mch-group.com
www.mch-group.com

Traktandum 1: Auskunftserteilung zu den Fragen der Gruppe AMG durch den Verwaltungsrat

---

(a) Akquisition Metron

(1) *Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Sorgfaltsprüfung beim Kauf der Beteiligung verantwortlich?*

Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortung und seine Aufgaben als Gremium wahr. Alle Geschäfte und Beschlüsse, die gemäss Statuten sowie Organisations- und Kompetenzreglement in seine Zuständigkeit fallen, werden im Plenum behandelt bzw. gefällt.

Dies war auch bei der Akquisition der 20%-Beteiligung an der metron Vilshofen GmbH (nachfolgend Metron) der Fall. Die Genehmigung der Vertragsunterlagen ist vorgängig zum Beschluss des Verwaltungsrats im Audit Committee (AC) vorberaten worden.

(2) *Gestützt auf welche Bewertungsmethode wurde der Kaufpreis festgelegt und wie hoch war der Kaufpreis?*

Metron ist mit marktüblichen Methoden bewertet worden. Auf der Basis der Bewertung ist ein Kaufpreis für die 20%-Beteiligung am untersten Ende der Bewertungsspanne festgelegt worden.

Aus Gründen der vereinbarten Vertraulichkeit der Vertragspartner sowie zum Schutz der Geschäftsinteressen und der Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen muss von einer Offenlegung des Kaufpreises abgesehen werden.

Die Parteien vereinbarten darüber hinaus den Erwerb der restlichen 80%-Beteiligung an Metron, wobei der Kaufpreis abhängig vom Betriebsergebnis (EBITDA; «earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation») 2015 – 2018 zu berechnen war. Dieser Kauf der restlichen 80% stand allerdings unter dem Vorbehalt des Rücktritts und wurde am Ende nicht vollzogen. Für den Fall des Rücktritts vereinbarten die Parteien ferner, dass die 20%-Beteiligung an der Metron an den Verkäufer zurück zu übertragen sei.

(3) *Gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zur Akquisition erteilt?*

Der Verwaltungsrat hat die Beteiligung an der Metron an mehreren Sitzungen behandelt und dabei unter anderem auch strategische Alternativen geprüft.

Der Verwaltungsrat hat schliesslich an seiner Sitzung vom 26. Juni 2015 – gestützt auf einen entsprechenden Antrag der Geschäftsleitung – den Anteilskaufvertrag, die Satzung der Metron und den Gesellschafterbindungsvertrag genehmigt.

(4) *Welches waren die Erwartungen an dieses Engagement?*

In Deutschland finden rund 60% der weltweit führenden Messen statt. Im Jahr 2014, als erstmals ein Engagement bei der Metron diskutiert wurde, sah sich die MCH Group in der Situation, dass sie aus der Schweiz keine Kunden in Deutschland gewinnen konnte und somit keinen Zugang zum wichtigen deutschen Markt hatte.

Die im deutschen Markt präsente und bekannte Metron hatte Zugang zu Entscheidungsträgern in Deutschland. Mit der Beteiligung an der Metron erhielt die MCH Group somit einen direkten Zugang zum Messe-/ Eventbaugeschäft im wichtigen deutschen Markt und zu global agierenden Konzernen in Deutschland.

Die MCH Group konnte zudem unter anderem von der Kompetenz von Metron im Bereich Logistik (z.B. Transport, Lagerung, Maintenance der Standwände der Art Basel) und von Synergien beim Einkauf der Standbaufirmen sowie beim Einsatz der Ressourcen profitieren.

(5) *Wie hoch ist der Gesamtverlust auf dieser Beteiligung nach dem Verkauf?*

Per 31. Dezember 2018 war die 20%-Beteiligung an der Metron zu einem Wert von CHF 317‘000 bilanziert.

Der Mehrheitsgesellschafter der Metron machte 2019 von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch. Derzeit laufen Verhandlungen mit diesem über die Modalitäten der Übertragung der 20%- Beteiligung der MCH Group. Entsprechend können gegenwärtig noch keine Aussagen über das finanzielle Ergebnis des Engagements an der Metron gemacht werden.

(b) Akquisition MC^2 und Masterpiece

(6) *Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Sorgfaltsprüfung beim Kauf der Beteiligung verantwortlich?*

Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortung und seine Aufgaben als Gremium wahr. Alle Geschäfte und Beschlüsse, die gemäss Statuten sowie Organisations- und Kompetenzreglement in seine Zuständigkeit fallen, werden im Plenum behandelt bzw. gefällt. Dies war auch bei den Akquisitionen von 98% der Anteile an der MC^2-Gruppe und von 67.5% der Anteile an der Masterpiece London Ltd. (nachfolgend Masterpiece) der Fall.

(7) *Gestützt auf welche Bewertungsmethode wurde der Kaufpreis festgelegt und wie hoch war der Kaufpreis?*

MC^2-Gruppe:

Die Bewertung der MC^2-Gruppe erfolgte durch eine international anerkannte Revisionsgesellschaft anhand der für Unternehmensbewertungen häufig angewendeten DCF-Methode («discounted cash flow»). Dabei wurde der Unternehmenswert anhand des Werts der geschätzten zukünftigen Geldflüsse ermittelt.

Der Kaufpreis wurde basierend auf der für Akquisitionen verbreiteten Multiplikatormethode festgelegt, bei der das Betriebsergebnis (EBITDA) der MC^2-Gruppe von 2016 mit einem branchenüblichen Faktor multipliziert und von diesem Ergebnis die Schulden abgezogen wurden. Der daraus resultierende Kaufpreis lag unterhalb des mit der DCF-Methode ermittelten Barwerts des Eigenkapitals der MC^2-Gruppe.

Aus Gründen der vereinbarten Vertraulichkeit der Vertragspartner sowie zum Schutz der Geschäftsinteressen und der Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen muss von einer Offenlegung des Kaufpreises abgesehen werden.

Masterpiece:

Bei der Bewertung der Masterpiece wurde ebenfalls die DCF-Methode angewendet. Der Kaufpreis für die Beteiligung von 67.5% wurde ebenfalls anhand der Multiplikatormethode bestimmt: Der EBITDA der Masterpiece von 2016 wurde mit einem Faktor multipliziert und die Schulden abgezogen.

Aus Gründen der vereinbarten Vertraulichkeit der Vertragspartner sowie zum Schutz der Geschäftsinteressen und der Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen muss von einer Offenlegung des Kaufpreises abgesehen werden.

(8) *Gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zur Akquisition erteilt?*

MC^2-Gruppe:

Der Verwaltungsrat hat die Akquisition der MC^2-Gruppe an mehreren Sitzungen behandelt und dabei unter anderem auch strategische Alternativen geprüft.

Der Verwaltungsrat hat schliesslich an seiner Sitzung vom 26. April 2017 – gestützt auf einen entsprechenden Antrag der Geschäftsleitung – den Aktienkaufvertrag (Agreement of Merger and Membership Interest Purchase Agreement), den Aktionärbindungsvertrag (Shareholders Agreement) sowie den Abschluss zweier Versicherungspolicen zur Abdeckung von Steuer- und anderen Risiken aus der Transaktion genehmigt.

Masterpiece:

Der Verwaltungsrat hat anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 30. November 2017 – gestützt auf einen entsprechenden Antrag der Geschäftsleitung – die entsprechenden Verträge (Agreement for the Sale and Purchase of Shares of Masterpiece London Limited, Deed of Tax Covenant sowie Shareholders Agreement) genehmigt.

(9) *Was waren die Erwartungen an dieses Engagement?*

MC^2-Gruppe:

Mit MC^2 hat die MCH Group ihre internationale Marktposition im Bereich Messe-/Eventbau markant ausgebaut und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Dank der geografischen Abdeckung der MC^2 ist die MCH Group im Bereich Messe-/Eventbau in allen wichtigen Märkten – Europa, USA, Asien und Mittlerer Osten – präsent und hat damit die Möglichkeit, Kunden sowohl lokal wie auch global zu betreuen. Überdies wurde eine geografische Diversifikation zum Ausgleich konjunktureller Risiken angestrebt. Die Entwicklung der Umsatz- und Gewinnzahlen ist positiv.

Masterpiece:

Ziel der Beteiligung an der Masterpiece war die Stärkung der Position in den wichtigen globalen Sammler-Märkten mit einem international führenden «Cross-Collecting-Event» – als Ergänzung zum Portfolio der MCH Group im Kunstbereich, namentlich der Art Basel. Die Erwartungen sind erfüllt worden: 2017 bis 2019 wies die Masterpiece ein positives Betriebsergebnis aus.

(10) *Mit welchen Massnahmen stellt der Verwaltungsrat die Werthaltigkeit in Zukunft sicher?*

MC^2-Gruppe:

Zur weiteren Stärkung der positiven Entwicklung sind verschiedene Massnahmen ergriffen worden, darunter eine verstärkte Integration in das Segment «Live Marketing Solutions» der MCH Group, der Aufbau einer erweiterten Geschäftsleitung unter neuem CEO und der Aufbau einer neuen Verkaufsstruktur.

Masterpiece:

Die MCH Group plant, weiter in die erfolgreiche Plattform Masterpiece zu investieren und die Expansion nach Asien und in die USA voranzutreiben. Dabei sollen vermehrt Synergien mit der Art Basel genutzt werden.

(11) *Aus welchen Gründen und zu welchen Konditionen will sich der Verwaltungsrat von MC² trennen, nachdem dasselbe Gremium dem Kauf erst vor drei Jahren zugestimmt hatte?*

Die MCH Group hat in der jetzigen Situation nicht die finanziellen Mittel für die notwendigen Investitionen in die beiden potenziellen Wachstumssegmente «Plattformen» und die «Live Marketing Solutions». Ein möglicher Verkauf des Segments «Live Marketing Solutions» ist eine von mehreren strategischen Optionen, die finanziellen Mittel für die notwendigen Investitionen in Innovationen, Digitalisierung und Internationalisierung des «Plattformen-Geschäfts» zu beschaffen. Denkbar ist statt dessen auch eine Lösung, welche ein angemessenes Wachstum dieses Segments innerhalb der MCH ermöglichen wird. Die Evaluation dieser strategischen Optionen ist im Gange.

(c) Verträge Palais Beaulieu Lausanne

(12) *Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Sorgfaltsprüfung beim Abschluss der Verträge verantwortlich?*

Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortung und seine Aufgaben als Gremium wahr. Alle Geschäfte und Beschlüsse, die gemäss Statuten sowie Organisations- und Kompetenzreglement in seine Zuständigkeit fallen, werden im Plenum behandelt bzw. gefällt. Dies war auch bei den Entscheiden betreffend des Engagements der MCH Group in Lausanne über die Tochtergesellschaft MCH Beaulieu Lausanne SA der Fall.

(13) *Weshalb enthalten die Verträge keine Rücktritts-Klausel für den Fall, dass die Stadt Lausanne ihre Pflichten nicht erfüllt?*

Der ursprüngliche Mietvertrag vom 17. Dezember 2009 enthält ein ausserordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass eine Partei den Vertrag dauerhaft in schwerwiegender Weise verletzt.

Die Akquisition der damaligen Beaulieu Exploitation SA war mit der Zusage des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne verknüpft, mit finanziellen Beiträgen der öffentlichen Hand die von der Eigentümerin Fondation de Beaulieu geplante Modernisierung des Messe- und Kongressplatzes Lausanne (Projekt «Beaulieu 2020») zu unterstützen. Im März 2011 ist der mit Hilfe der öffentlichen Hand erstellte Neubau «Halle Sud» in Betrieb genommen worden. Die Realisierung eines weiteren wichtigen Teilprojekts – des Turms «Taoua» – ist 2014 durch das Stimmvolk abgelehnt worden. In der Folge waren weitere Modernisierungsprojekte wie die Erneuerung des nördlichen Hallenkomplexes aufgrund mangelnder finanzieller Mittel seitens der Eigentümerschaft in Frage gestellt. Gleichzeitig zeigte es sich, dass sich die Erwartungen der MCH Group betreffend der Entwicklung des Messe- und Kongressgeschäfts in Lausanne nicht erfüllen liessen.

Die MCH Group und die Fondation de Beaulieu haben deshalb nach neuen Lösungen der Zusammenarbeit gesucht. 2016 ist eine Vereinbarung unterzeichnet worden, wonach die MCH Group den Betrieb des Parkings, des Congress Centers und des Theaters an die Eigentümerin abgetreten hat und sich danach auf das Messegeschäft und den Betrieb der Messehallen konzentrierte. Der Mietzins wurde entsprechend angepasst. 2018 hat die MCH Group ihr Engagement in Lausanne nochmals reduziert und den Betrieb und die Vermarktung des ganzen Geländes an die Fondation de Beaulieu abgetreten, wobei zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bis 2021 ein pauschaler Mietzins vereinbart worden ist.

(14) *Gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zum Abschluss der Verträge erteilt?*

Anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 11. Dezember 2009 hat der Verwaltungsrat – gestützt auf einen entsprechenden Antrag der Geschäftsleitung – den Rahmenvertrag betreffend der Akquisition der Betreibergesellschaft in Beaulieu, der damaligen Beaulieu Exploitation SA, und den Mietvertrag derselben mit der Fondation de Beaulieu genehmigt.

(15) *Wie hoch ist der totale Verlust auf diesem Engagement?*

Der kumulierte Verlust der MCH Group betreffend ihrer operativen Geschäftstätigkeit in Lausanne in den zehn Jahren 2010 bis 2019 beträgt CHF 35.6 Mio. Hinzu kommt die 2019 beschlossene Sanierung der Pensionskasse in der Höhe von CHF 9.0 Mio.

(16) *Gestützt auf welche Überlegungen hat sich die Gesellschaft überhaupt in Lausanne engagiert?*

Für den Entscheid über das Engagement der MCH Group in Beaulieu waren insbesondere die folgenden strategischen Überlegungen ausschlaggebend:

Das Engagement diente dazu, das Portfolio der MCH Group zu erweitern, ihre Marktposition in der Romandie zu stärken und die führende Position der MCH Group im nationalen Messegeschäft weiter zu konsolidieren. Im damaligen Messeportfolio in Lausanne spielte die Kooperation mit der Zuliefermesse der Uhren- und Schmuckbranche EPHJ/EPMT eine wichtige Rolle. Diese Kooperation konnte nicht fortgeführt werden, da die Messe nach Genf abwanderte.

Die MCH Group beabsichtigte zudem, durch die Duplizierung nationaler Messethemen in der Romandie Synergie- und Skaleneffekte zu erzielen. Die Themen-Skalierung und -Duplizierung konnte allerdings nicht im erwarteten Ausmass umgesetzt werden.

(17) *Bestehen noch Verpflichtungen aus diesem Engagement und wie hoch war bzw. wird der Gesamtverlust?*

Für die verbleibende Dauer des Mietvertrages bis 2021 sind ausreichende Rückstellungen von CHF 6.1 Mio. gebildet worden. Die 2020 und 2021 durch die Mietkosten entstehenden Verluste werden die künftigen Abschlüsse nicht mehr belasten.

(d) Projekt Grand Basel

(18) *Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Genehmigung dieses Projekts verantwortlich?*

Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortung und seine Aufgaben als Gremium wahr. Alle Geschäfte und Beschlüsse, die gemäss Statuten sowie Organisations- und Kompetenzreglement in seine Zuständigkeit fallen, werden im Plenum behandelt bzw. gefällt. Dies war auch beim Projekt Grand Basel der Fall.

Der Verwaltungsrat wurde im Frühjahr 2017 von der Geschäftsleitung über das Konzept und die Lancierung des Projekts Grand Basel informiert. Das Projekt wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 3. Februar 2017 präsentiert und zur Kenntnis genommen. Eine formelle Genehmigung erfolgte am 30. November 2017 im Rahmen der Beschlussfassung über das Budget 2018.

Ziel der Grand Basel war es, dem Vorbild der Art Basel folgend in den bedeutenden globalen Sammlermarkt der Automobilindustrie einzutreten. Diese strategische Initiative zur Erweiterung des Portfolios muss vor dem Hintergrund der Rückgänge bei der Baselworld und im nationalen Messe- und Eventgeschäft gesehen werden. Im Herbst 2017 wurde das Projekt mit einem «Teaser-Event» gelauncht, der in potenziellen Aussteller- und Sammlerkreisen auf positive Resonanz gestossen ist.

(19) *Wer innerhalb des Verwaltungsrats hatte die Verantwortung für die Budget-Kontrolle bei diesem Projekt?*

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets für bestimmte Projekte obliegt in erster Linie der Geschäftsleitung. Im Rahmen seiner Oberaufsicht befasst sich der Verwaltungsrat in regelmässigen Abständen mit den aggregierten Finanzzahlen der Gruppe.

(20) *Weshalb ist der Verwaltungsrat nicht frühzeitig eingeschritten, als die Budget-Überschreitung evident wurde, und wie konnte es geschehen, dass das Budget um ein Mehrfaches überschritten wurde?*

Die Lancierung eines neuen Events bedingt naturgemäss grosse Vorleistungen (Markt- und Potenzialanalysen, Konzept, Marketing&Kommunikation, Verkauf, Produktion von Einrichtungen etc.). Das finanzielle Ergebnis ist zudem von Erfolgsfaktoren abhängig, die sich teilweise erst anlässlich der Durchführung manifestieren (namentlich die Ticket-Einnahmen).

Bis im Frühsommer 2018 gab es in den vom Management dem Verwaltungsrat vorgelegten Informationen keine konkreten Hinweise auf die grossen finanziellen Probleme. Dem Verwaltungsrat wurden diese erst im August 2018 und unmittelbar vor der Durchführung der Grand Basel zur Kenntnis gebracht. Das volle Ausmass des finanziellen Verlusts zeigte sich erst nach der Veranstaltung im Rahmen der Projektabrechnung.

Der Verwaltungsrat hat die Ursachen für die Probleme im Zusammenhang mit Grand Basel analysiert und entsprechende organisatorische und personelle Massnahmen – darunter auch Entlassungen – getroffen und umgesetzt. Er hat unmittelbar nach der Grand Basel 2018 neue Projektverantwortliche mit einer grundsätzlichen Überprüfung des Business Cases beauftragt und die geplante Expansion ins Ausland sistiert. Aufgrund der Ergebnisse dieser Überprüfung ist das Projekt im Sommer 2019 gänzlich gestoppt worden.

(21) *Wie hoch war der effektive Aufwand?*

Der konsolidierte operative Gesamtaufwand für das Projekt Grand Basel für die Jahre 2017 bis 2019 – inklusive Projektentwicklung und Teaser-Event 2017 – beträgt CHF 28.6 Mio. Hinzu kommen ausserordentliche Abschreibungen der Standbauten in der Höhe von CHF 6.8 Mio.

(22) *Wie hoch war der Verlust?*

Der konsolidierte operative Verlust der Grand Basel für die Jahre 2017 bis 2019 – inklusive Entwicklung und Teaser-Event 2017 – beträgt CHF 27.8 Mio. Hinzu kommen ausserordentliche Abschreibungen der Standbauten in der Höhe von CHF 6.8 Mio.

An der Generalversammlung 2019 ist bereits darüber informiert worden, dass ein Verlust in zweistelliger Millionenhöhe resultierte.

(23) *Wie fährt der Verwaltungsrat weiter mit dem Projekt?*

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung ist im August 2019 beschlossen worden, keine weiteren Investitionen in das Projekt Grand Basel zu tätigen.

(e) Strategie betreffend Liegenschaften

(24) *Wer innerhalb des Verwaltungsrats verfügt über die Kompetenz zur Festlegung der Strategie betreffend Liegenschaften?*

Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortung und seine Aufgaben als Gremium wahr. Alle Geschäfte und Beschlüsse, die gemäss Statuten sowie Organisations- und Kompetenzreglement in seine Zuständigkeit fallen, werden im Plenum behandelt bzw. gefällt. Im Einklang mit diesen Vorgaben wird die Strategie betreffend Liegenschaften vom Verwaltungsrat als Gremium festgelegt.

(25) *Gestützt auf welche Unterlagen hat sich der Verwaltungsrat für diese überdimensionierten neuen Hallen in Basel entschieden?*

Das Neubauprojekt wurde in den Jahren 2004/2005 auf der Basis detaillierter Anforderungsprofile entwickelt, als nach 2003 – als Folge des damaligen SARS-Ereignisses – eine Fokussierung der Baselworld am Standort Basel erforderlich wurde. Mit dem 2013 fertiggestellten Bauprojekt wurde die Ausstellungsfläche in Basel quantitativ um rund 15% reduziert. Die Qualität der Ausstellungsfläche – mit der Konzentration der Hallenfläche in einem zusammenhängenden Hallenkomplex, der erweiterten Möglichkeiten für mehrstöckige Standbauten und der unterirdischen Anlieferung – wurde jedoch, den Forderungen der Aussteller entsprechend, markant gesteigert. Im Hinblick auf die erstmals auch im Neubau stattfindende Baselworld 2013 haben die Aussteller Investitionen in neue Standbauten vorgenommen, die insgesamt grösser waren als die Investitionen in die neue Messehalle, was ein langfristiges Bekenntnis zur Baselworld war.

Während der Planungsphase (bis 2010) und der Realisierung (bis 2013) gab es keine Anzeichen, wonach das Projekt hätte hinterfragt werden müssen – im Gegenteil: Die Baselworld war nach der Realisierung des Neubaus bis 2016 überaus erfolgreich. Die Auswirkungen des tiefgreifenden Wandels in der Branche auf die Baselworld haben sich erst seit 2017 abgezeichnet.

Über die Baselworld hinaus ist der Neubau eine stark genutzte und von vielen Kunden geschätzte Lokalität.

(26) *Wer hat die Baurechts-Verträge mit der Stadt Basel verhandelt, und gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zum Abschluss erteilt?*

Die Baurechtsverträge sind von den verantwortlichen Stellen in der Geschäftsleitung der MCH Group erarbeitet worden. Der Verwaltungsrat der MCH Group ist nicht in diese operativen Aufgaben involviert.

Bei den Baurechtsverträgen der MCH Group mit der Einwohnergemeinde der Stadt Basel handelt es sich um langfristige Vertragsbeziehungen. Sämtliche derzeit in Kraft stehenden Baurechtsverträge – die zum Teil bis 1925 und 1936 zurückgehen – wurden 1999 neu ausgehandelt. Sie basieren auf einem mit der Einwohnergemeinde der Stadt Basel ausgehandelten Rahmenvertrag. Die Höhe des Baurechtszinses richtet sich nach dem Grossratsbeschluss vom 10. September 1997 (Ratschlag Nr. 8773). Sie ist indexiert und wird alle zehn Jahre auf Grundlage dieses Grossratsbeschlusses angepasst. Die MCH Group profitiert dabei von vergünstigten Zinskonditionen.

(27) *Sind die Vertreter der Körperschaften des öffentlichen Rechts bei der Beratung und beim Entscheid über die Baurechts-Verträge in den Ausstand getreten?*

Es gab keine Beratungen oder Beschlussfassungen zu den Baurechtsverträgen im Verwaltungsrat.

(28) *Wer innerhalb des Verwaltungsrats und gestützt auf welche Unterlagen hat die notwendigen Prüfungen vor dem Bauentscheid durchgeführt und verantwortet?*

Der Verwaltungsrat wurde während der Projektentwicklung und -realisierung regelmässig über den Projektfortschritt informiert.

Auf Stufe Verwaltungsrat war eine Baukommission unter dem Vorsitz des damaligen Verwaltungsrats-Vizepräsidenten Heinrich Brugger für die Oberaufsicht über das Projekt verantwortlich.

Für die Projektleitung zeichnete ein von externen Bauherren-Beratern unterstütztes Steering Committee verantwortlich.

Das Neubauprojekt ist in Bezug auf die Kosten, die Terminvorgabe sowie die Ausführung plangemäss realisiert worden.

(29) *Weshalb werden teure Räumlichkeiten im Messe-Turm gemietet, obwohl grosse Leerflächen vorhanden sind?*

Die Büroräumlichkeiten werden einer regelmässigen Nutzungsüberprüfung unterzogen. Eine Umnutzung der Hallenflächen würde nicht nur grosse Investitionen voraussetzen, sondern auch eine Änderung der rechtlichen Nutzungsordnung. Entsprechend stellt eine Umnutzung kurzfristig keine valide Option dar.

(f) Unternehmensstrategie

(30) *Wie oft und im Einzelfall wie lange hat sich der Verwaltungsrat in den vergangenen zehn Jahren konkret (d.h. mit separater Traktandierung) mit der Strategie auseinandergesetzt?*

Der Verwaltungsrat hat sich in den vergangenen Jahren in regelmässigen Abständen mit der Strategie befasst. In der Regel fand einmal jährlich eine Sitzung statt, welche ausschliesslich Strategiethemen gewidmet war. Der Verwaltungsrat ist zudem an jeder Sitzung über den Stand der strategischen Initiativen informiert worden und hat, sofern erforderlich, über den Fortgang der entsprechenden Projekte entschieden.

(31) *Haben separate Strategie-Diskussionen stattgefunden und durch wen (d.h. durch den VR, durch einen VR-Ausschuss, durch die Geschäftsleitung)?*

In die Strategie-Diskussionen der MCH Group sind sowohl der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung involviert. Der Verwaltungsrat setzt sich an jeder Sitzung mit strategischen Themen und Fragen auseinander. Zudem findet in der Regel einmal jährlich eine Verwaltungsratssitzung statt, welche ausschliesslich Strategiethemen gewidmet ist.

Im laufenden Strategie-Prozess, der im Sommer 2018 initiiert wurde, hat der Verwaltungsrat im Frühjahr 2019 zudem einen Strategie-Ausschuss eingesetzt, der sich vertieft mit allen strategischen Themen befasst und die Beratungen im Verwaltungsrat vorbereitet. Mitglieder dieses Strategie-Ausschusses sind Hans-Kristian Hoejsgaard, Christoph Brutschin, Balz Hösly, Dagmar Kamber, Andreas Widmer sowie Ulrich Vischer.

(32) *Wann und gestützt auf welche Unterlagen wurde der Entscheid zur internationalen Expansion gefällt und durch wen (d.h. durch den VR, durch einen VR-Ausschuss, durch die Geschäftsleitung)?*

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat im Dezember 2013 verabschiedeten «Unternehmensstrategie 2013 – 2018» hatte der Verwaltungsrat entschieden, auf eine weitere Steigerung der Internationalität des Produkte- und Dienstleistungsangebots hinzuwirken.

Auch die im Juni 2015 durch den Verwaltungsrat verabschiedete «Unternehmensstrategie 2015 – 2021» sah eine weitere Stärkung der internationalen Marktposition vor, insbesondere die Ausschöpfung des internationalen Potenzials im Kerngeschäft mit Marketing-Plattformen sowie einen Ausbau der Geschäftstätigkeit im Bereich Marketing-Lösungen.

(33) *Wurde ein externer Bericht zur Unternehmensstrategie erstellt, und wenn ja durch wen und mit welchem finanziellen Aufwand?*

Im laufenden, im Sommer 2018 initiierten Strategieprozess wurde McKinsey Schweiz beauftragt, den Prozess zu begleiten und die Ergebnisse zu validieren. Der Auftrag an McKinsey erfolgte nach einem Auswahlverfahren mit mehreren möglichen Bewerbern.

Die Kosten für die Beratung durch McKinsey liegen im marktüblichen Rahmen und sind mit den Offerten der Mitbewerber vergleichbar. Auf Grund der vertraglich vereinbarten Vertraulichkeit können die genauen Kosten nicht offengelegt werden.

(34) *Welche Strategievarianten wurden erwogen und im Verwaltungsrat diskutiert?*

Im Rahmen der letztjährigen Strategieüberprüfung wurden zahlreiche strategische Optionen geprüft. Schliesslich wurden zwei dieser Optionen vertieft analysiert: die prioritäre Fokussierung auf das Plattformen-Geschäft und die gleichzeitige Weiterentwicklung des Plattformen-Geschäfts und des Segments «Live Marketing Solutions».

(35) *Wann und gestützt auf welche Unterlagen wurde der Entscheid zum Verkauf von Beteiligungen gefällt und durch wen (d.h. durch den VR, durch einen VR-Ausschuss, durch die Geschäftsleitung)?*

Basierend auf einer Überprüfung der Strategie betreffend Regional Art Fairs hat der Verwaltungsrat am 25. Oktober 2018 den Verkauf der Minderheitsbeteiligung an der Art Düsseldorf sowie der Beteiligung an der India Art Fair beschlossen. In der Folge wurde der Verwaltungsrat in regelmässigen Abständen über den Stand der Verkaufsbemühungen orientiert.

Nach Durchführung eines Verkaufsprozesses mit mehreren interessierten Investoren stimmte der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 2. Mai 2019 dem Verkauf der Beteiligung an der art.fair international GmbH (Art Düsseldorf) zu.

Nach Durchführung eines Verkaufsprozesses mit 28 interessierten Investoren stimmte der Verwaltungsrat dem Verkauf der Beteiligung an der Seventh Plane Networks Private Ltd (India Art Fair) in der Sitzung vom 30. August 2019 zu. Der Verwaltungsrat fällte den Entscheid auf Basis eines begründeten Antrags der Geschäftsleitung sowie unter Vorlage der entsprechenden Abkommen (Memorandum of Understanding sowie Aktienkaufvertrag).

(36) *Wer (d.h. VR, VR-Ausschuss oder Geschäftsleitung) hat wann und gestützt auf welche Unterlagen den Entscheid zum Festhalten am Messe-Geschäft und am Immobilien-Engagement gefällt?*

Die strategische Neuausrichtung zielt nicht auf ein Festhalten am Messegeschäft und am Immobilien-Engagement ab. In ihrem Zentrum stehen Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Internationalisierung zur

Weiterentwicklung der klassischen Messen in zukunftsorientierte Plattformen sowie die Evaluation verschiedener strategischer Optionen für das Segment «Live Marketing Solutions».

Im Sommer 2018 hat der Verwaltungsrat den Transformationsplan verabschiedet, der eine erste Restrukturierung im 2. Semester 2018 sowie eine Überprüfung der Strategie im 1. Semester 2019 umfasste. Im April 2019 hat der Verwaltungsrat für die vertiefte Überprüfung der Strategie einen Strategie-Ausschuss eingesetzt und den Beizug von externen Experten beschlossen.

Seit Sommer 2018 hat sich der Verwaltungsrat an allen seinen Sitzungen mit dem Strategieprozess auseinandergesetzt. Die strategische Neuausrichtung, wie sie Mitte September 2019 kommuniziert worden ist, wurde vom Verwaltungsrat gestützt auf einen umfassenden Bericht des Strategie-Ausschusses in der Sitzung vom 30. August 2019 diskutiert und am 17. September 2019 beschlossen.

(37) *Welches waren die grössten Fehleinschätzungen?*

Die MCH Group hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten rechtzeitig und laufend mit den Veränderungen und Herausforderungen der Marktentwicklungen auseinandergesetzt und ihre Unternehmensstrategie stets auf eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet.

Um der starken Abhängigkeit vom rückläufigen nationalen Messegeschäft entgegenzuwirken, hat sie ab 2005 eine Strategie der Diversifikation und Internationalisierung verfolgt (unter anderem Aufbau und Weiterentwicklung des Segments «Event-Services» bzw. «Live Marketing Solutions», internationale Expansion der Art Basel sowie Beteiligungen an regionalen Kunstmessen und an der Masterpiece London; Erweiterung des nationalen Messeportfolios mit der Akquisition der Beaulieu Lausanne).

In den letzten Jahren hat insbesondere die rasant fortschreitende Digitalisierung in vielen Branchen (namentlich in der Uhren- und Schmuckindustrie und in der Automobilbranche) und im klassischen Live-Marketing-Geschäft (neue Marketing- und Vertriebskanäle) zu fundamentalen Veränderungen geführt, welche von der MCH Group eine tiefgreifende Transformation erfordern.

Der notwendige Prozess der strategischen Neuausrichtung ist im Sommer 2018 eingeleitet worden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die Umsetzung der bis 2018 verfolgten Diversifikationsstrategie gestaltete sich vor dem Hintergrund des sich sehr stark und sehr schnell verändernden Messe- und Marketinggeschäfts als grosse Herausforderung. Im Nachhinein muss zugestanden werden, dass die Erfolgspotenziale bei einzelnen Initiativen wie dem Engagement in Lausanne oder dem Projekt Grand Basel überschätzt worden sind. Der Integration und dem Controlling erworbener Gesellschaften wurde teilweise zu wenig Beachtung geschenkt, und die notwendigen Portfoliobereinigungen sind zum Teil zu zögerlich umgesetzt worden. Die diesbezüglich erforderlichen Massnahmen sind bereits umgesetzt.

(38) *Wie sieht die Unternehmensstrategie für die kommenden Jahre aus, und zwar insgesamt und für die einzelnen Betelligungsgesellschaften?*

Die vom Verwaltungsrat im August/September 2019 beschlossene und am 19. September 2019 kommunizierte strategische Neuausrichtung fokussiert auf die Entwicklung der klassischen Messen und Events zu Plattformen und Communities. Die MCH Group wird zu diesem Zwecke in die Digitalisierung, in Innovationen und in die Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate investieren.

Zur Finanzierung dieser notwendigen Investitionen und Entwicklungen werden verschiedene strategische Optionen geprüft. Eine der Optionen ist der Einstieg neuer Investoren auf Gruppenebene, was mit einer Kapitalerhöhung sowie mit entsprechenden Veränderungen im Aktionariat, der statutarisch festgelegten Aktionärsrechte und in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats verbunden sein kann. Eine der weiteren Optionen ist der Verkauf des Segments «Live Marketing Solutions».

Die MCH Group will zudem die Auslastung der eigenen Infrastrukturen in Basel und Zürich forcieren. Die Vermarktung und der Betrieb der «Venues» sind deshalb per 1. Januar 2020 in eine eigenständige Organisationseinheit überführt worden.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel als Baurechtsgeberin und die MCH Group haben sich rückwirkend per 1. Januar 2020 auf den Erwerb der Messehalle 3 und des Musical Theaters durch die Einwohnergemeinde der Stadt Basel geeinigt. Die Messehalle 3 wird bis Ende 2025 weiterhin von der MCH Group betrieben.

(39) *Wurde die Spaltung der Gesellschaft in ein Messe-Geschäft und eine Immobilien-Gesellschaft geprüft und diskutiert, und wenn ja wann und durch wen (d.h. durch den VR, durch einen VR-Ausschuss, durch die Geschäftsleitung)?*

Die Option einer Trennung der Gesellschaftsstruktur mit einer Abspaltung einer Immobiliengesellschaft ist im Verwaltungsrat in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Diversifikations- und Internationalisierungsstrategie mehrmals geprüft und diskutiert worden. Unter anderem ist diese Frage bereits im Jahr 2010 im Verwaltungsrat vertieft analysiert und diskutiert worden. Sie wurde auch im Rahmen der Strategien «2013 – 2018» und «2015 – 2021» sowie im Strategieprozess 2019 unter Einbezug der öffentlich-rechtlichen Körperschaften geprüft.

ÖFFENTLICHE URKUNDE

PROTOKOLL ÜBER DIE BESCHLÜSSE DER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER

MCH Group AG
(MCH Group SA)
(MCH Group Ltd.)

BETREFFEND
TEILREVISION DER GESELLSCHAFTSSTATUTEN

Ich, Martin Hug, öffentlicher Notar zu Basel, habe am 29. (neunundzwanzigsten) Januar 2020 (zweitausendundzwanzig) an der ausserordentlichen Generalversammlung der MCH Group AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel, abgehalten im Congress Center Basel, Messeplatz 21, Basel, teilgenommen und über die in Traktandum 4 (vier) gefassten Beschlüsse nachstehendes Protokoll in öffentlicher Urkunde aufgenommen.

Herr Dr. Ulrich Vischer, von und in Basel, mir, dem Notar, persönlich bekannt, übernimmt als Präsident des Verwaltungsrates den **Vorsitz.**

Er ernennt den unterzeichneten Notar zum **Protokollführer für das Traktandum vier**; für die übrigen Traktanden wird ein separates Protokoll in einfacher Schriftlichkeit erstellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit brieflicher Einladung und Publikation im SHAB, beide vom 19. (neunzehnten) Dezember 2019 (zweitausendundneunzehn) an alle eingetragenen Aktionäre unter Bekanntgabe der Traktanden rechtzeitig und formrichtig zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden ist.

Der Vorsitzende stellt sodann ohne Widerspruch der Versammlung fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehen Traktanden beschlussfähig ist.

(Gemäss Zählung am Eingang sind zu Beginn der Versammlung 4'458'128 (vier Millionen vierhundertachtundfünfzigtausend einhundertachtundzwanzig) Aktienstimmen vertreten.)

Traktandum 4

Gemäss Traktandenliste soll über die traktandierten Statutenänderungen in einer einzigen Abstimmung abgestimmt werden, da die beantragten Änderungen (mit Ausnahme von § 28 (Paragraph achtundzwanzig) nur als Ganzes zu widerspruchsfreien Statuten führen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt.

Gemäss § 14 (Paragraph vierzehn) Absatz 4 (vier) der gültigen Statuten ist für die Annahme von Statutenänderungen das Zweidrittelsmehr der vertretenen Aktienstimmen und der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. (Zufolge des einheitlichen Nennwerts aller Aktien der Gesellschaft kommt der absoluten Mehrheit aller vertretenen Aktiennennwerte gemäss Artikel 704 Absatz 4 OR keine eigenständige Bedeutung zu.)

Traktandum 4
Änderung der §§ 1, 5, 8, 22, 28 der Statuten

Der Vorsitzende unterbreitet gemäss Traktandenliste und den dem Aktionariat mit der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgegebenen Erläuterungen die auf Antrag aus dem Aktionariat zu ändernden Paragraphen.

Es folgen Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Beantragte Statutenänderung:

- **§ 1 (Paragraph eins)** der Statuten wird aufgehoben und durch folgende neue Fassung ersetzt:

§ 1 *Unter der Firma **«MCH Group AG» («MCH Group SA»), («MCH Group Ltd.»)** besteht mit Sitz in Basel (Schweiz) eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR. Die Gesellschaft kann durch Beschlüsse des Verwaltungsrates Zweigniederlassungen und Agenturen in der Schweiz oder im Ausland errichten.*

- **§ 5 (Paragraph fünf)** der Statuten wird aufgehoben und durch folgende neue Fassung ersetzt:

§ 5 *Die Übertragung von Namenaktien auf einen neuen Eigentümer bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.*

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn die Erwerberin bzw. der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass sie oder er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Sind börsenkotierte Namenaktien durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben worden, kann der Erwerber nicht abgelehnt werden.

Das mit der Aktie verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch in der Rubrik «Aktionärinnen bzw. Aktionäre mit Stimmrecht» als Aktionär eingetragen ist.

- **§ 8 (Paragraph acht) der Statuten** wird aufgehoben und durch folgende neue Fassung ersetzt:

§ 8 *Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:*

a) die Festsetzung und Änderung der Statuten;

b) die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates;

c) die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Verwaltungsrates;

d) die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses;

e) die Wahl eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters oder einer unabhängigen Stimmrechtsvertreterin;

f) die Wahl und Abberufung der Revisionsstelle;

g) die Genehmigung des Jahresberichtes, gegebenenfalls der Konzernrechnung, der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;

h) nach Massgabe von § 18 die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Personen, die vom Verwaltungsrat ganz oder zum Teil mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung);

i) die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;

k) die Beschlussfassung über die Gegenstände, welche der Verwaltungsrat der Generalversammlung zur Stellungnahme unterbreitet;

l) die Beschlussfassung über die Gegenstände, die ihr durch Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

- **§ 22 (Paragraph zweiundzwanzig)** der Statuten wird aufgehoben und durch folgende neue Fassung ersetzt:

§ 22 *Der Verwaltungsrat besteht aus maximal 11 Mitgliedern.*

Die Generalversammlung wählt ein Mitglied des Verwaltungsrates zu dessen Präsidentin oder Präsidenten. Ist das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten va-

kant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

- **§ 28 (Paragraph achtundzwanzig)** der Statuten wird aufgehoben und durch folgende neue Fassung ersetzt:

§ 28 *Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. Vorbehältlich eines anders lautenden Verwaltungsratsbeschlusses zeichnen die Verwaltungsräte kollektiv zu zweien.*

Der Verwaltungsrat kann die Vertretung Dritten (Direktions- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedern) übertragen.

Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten der Zeichnungsberechtigung für die Gesellschaft fest.

Der Vorsitzende stellt die unveränderten Anträge als einen einzigen Antrag zur **Abstimmung**.

Es werden 1'220'333 (eine Million zweihundertzwanzigtausend dreihundertdreiunddreissig) Ja-Stimmen, 3'235'135 (drei Millionen zweihundertfünfunddreissigtausend einhundertfünfunddreissig) Nein–Stimmen bei 1'214 (eintausend zweihundertvierzehn) Enthaltungen abgegeben. Somit sind 4'456'682 (vier Millionen vierhundertsechsundfünfzigtausend sechshundertzweiundachtzig) Aktienstimmen vertreten. Das erforderliche Zweidrittelsmehr von 2'971'122 (zwei Millionen neunhunderteinundsiebzigtausend einhundertzweiundzwanzig) Ja-Stimmen wird nicht erreicht.

://: Der Antrag auf Änderung der §§ 1, 5, 8, 22, 28 der Statuten ist abgelehnt.

DESSEN ZUR URKUNDE ist dieses notarielle Protokoll, welches ich, der Notar, nach meiner Rückkehr in mein Bureau redigiert habe, nach geschehener Lesung und Genehmigung vom Vorsitzenden und von mir, dem Notar, unter Beisetzung meines amtlichen Siegels unterzeichnet worden.

GESCHEHEN ZU BASEL, d n 4. (vierten) Februar 2020 (zweitausendundzwanzig)

Allg. Prot. Nr. 34 / 7 / 2020